

Stenographischer Bericht

über die

18. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. Oktober 1921.

Inhalt:

Seite

Personalien:

Wahlen in die Einkommensteuer-Berufungskommission 473

Mitteilungen:

Rückziehung der Vorlagen Nr. 65 und 107 472

Auflage:

Beilagen Nr. 150 bis 175 472

Zuweisungen:

Zuschrift des Bezirksgerichtes Neumarkt wegen der strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Kartleb an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß 472

Beilagen Nr. 150, 151, 163, 165, 168, 169 und 172 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß 472

Beilagen Nr. 152, 153 und 154 an den Fürsorgeauschuß 472

Beilagen Nr. 155, 156, 158, 160, 161, 162 und 174 an den Unterrichtsausschuß 472

Beilage Nr. 157 an den volkswirtschaftlichen Ausschuß 472

Beilagen Nr. 159, 167, 170, 171, 173 und 175 an den Finanzausschuß 472

Beilage Nr. 166 an den Straßen- und Brückenbauauschuß 472

Beilage Nr. 164 an den Landeskulturausschuß 472

Verhandlungen:

Beilage Nr. 71. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses 474

Berichterstatter Abg. Schifko 474

Redner: „ Tausk 474

Annahme des Auschußantrages 475

Beilage Nr. 86. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses 475

Berichterstatter Abg. Schifko 475

Redner: Abg. Landesrat Refel 476

„ Kartleb 476

Annahme des Auschußantrages und des Gesehentwurfes, sowie des Abänderungsantrages

des Landesrates Refel 476

Beilage Nr. 96. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses 476

Berichterstatter Abg. Schreckenthal 477

Annahme des Auschußantrages 477

Beilage Nr. 126. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses 477

Berichterstatter Abg. Schreckenthal 477

Annahme des Auschußantrages 477

Beilage Nr. 140. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses 477

Berichterstatter Abg. Schreckenthal 477

Annahme des Auschußantrages 477

Beilage Nr. 133. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses 477

Berichterstatter Abg. Schreckenthal 477

Annahme des Auschußantrages 477

Beilage Nr. 97. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses 478

Berichterstatter Abg. Dr. Enge 478

Annahme des Auschußantrages 478

Beilage Nr. 113. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Dr. Enge	479
Annahme des Auschußantrages	479
Beilage Nr. 127. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Dr. Enge	479
Redner:	
„ Uhrner	479
„ Riemelmoser	479
„ Dr. Dungern	480
„ Steinberger	480
„ Schreckenthal	480
Annahme des Auschußantrages	480
Beilage Nr. 114. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Dr. Dungern	481
Annahme des Auschußantrages	481
Beilage Nr. 118. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Dr. Dungern	481
Annahme des Auschußantrages	481
Petition Nr. 43. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Dr. Dungern	481
Annahme des Auschußantrages	481
Beilage Nr. 115. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Sonnhammer	482
Annahme des Auschußantrages	482
Beilage Nr. 128. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Sonnhammer	482
Annahme des Auschußantrages	483
Beilage Nr. 130. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Sonnhammer	483
Annahme des Auschußantrages	483
Petition Nr. 60. Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Sonnhammer	483
Annahme des Auschußantrages	484
Petition Nr. 51. Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Sonnhammer	484
Annahme des Auschußantrages	484
Beilage Nr. 116. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Seehofer	484
Annahme des Auschußantrages	484
Beilage Nr. 120. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Seehofer	484, 485
Redner:	
„ Tausk	485, 485
Präsident Regner	485, 487
Landeshauptmannstellvertreter Pongraz	485, 486
Abg. Dr. Dungern	486
Landeshauptmannstellvertreter Dr. Uhrer	487
Landeshauptmann Dr. Rinfelen	486
Landesrat Refel	487
Annahme des Auschußantrages	488
Petition Nr. 47. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Seehofer	488
Annahme des Auschußantrages	488
Beilage Nr. 119. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Kaufmann	489
Annahme des Auschußantrages	489
Beilage Nr. 124. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Kaufmann	489
Annahme des Auschußantrages	489
Beilage Nr. 134. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Kaufmann	489
Annahme des Auschußantrages	490

Petition Nr. 45. Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Kaufmann	490
Annahme des Auschußantrages	490
Beilage Nr. 122. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Spak	490
Redner: „Tausk	490
„Schreckenthal	490
Präsident Regner	491
Landeshauptmannstellvertreter Dr. Uhrer	491
Annahme des Auschußantrages und des Zusatzantrages der Abg. Tausk	491
Beilage Nr. 123. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Krawagna	491
Annahme des Auschußantrages	491
Beilage Nr. 132. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Huber	491, 493, 494
Redner: „Krawagna	492, 493
„Spak	492
Präsident Regner	492
Landesrat Prisching	493
Abg. Sonnhammer	493
Annahme des nach dem Antrage des Abg. Krawagna geänderten Auschußantrages	494

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anträge (siehe Verzeichnis).	
Anfragen (siehe Verzeichnis).	
Tagesordnung der nächsten Sitzung	494

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:

- Antrag der Abgeordneten Dr. Süßler, Dr. Dungern, Walter, Rieckh und Genossen, betreffend die Ersparnis der Druckkosten der Personalvorlagen.
- Antrag der Abgeordneten Winkler, Schreckenthal, Dr. Klusemann, Ferner, Wihany und Genossen, betreffend Erstellung eines landwirtschaftlichen Schulbauprogrammes mit besonderer Berücksichtigung der Oststeiermark.
- Antrag der Abgeordneten Dr. Klusemann, Schreckenthal, Wihany, Kahr und Genossen, betreffend Entfernung der Pulvermagazine aus dem Lazarettfelde bei Graz.
- Antrag der Abgeordneten Zingl und Genossen, betreffend rasche Durchführung der Wildbachregulierung an der Lasnik.
- Antrag der Abgeordneten Dr. Süßler, Walter und Genossen, betreffend die Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes.
- Antrag der Abgeordneten Fink und Genossen, betreffend Abänderung der Bestimmung im Geseze vom 24. Jänner 1919, über die Schulaufsicht.
- Antrag der Abgeordneten Spak, Seehofer, Mikola und Genossen, betreffend die Erlassung einer Hausbesorgerordnung für das Land Steiermark mit Vorlage eines bezüglichen Gesezentwurfes.

Anfragen:

- Anfrage der Abgeordneten Huber, Zingl und Genossen, betreffend die Einhebung von Gebühren bei Übernahme von landwirtschaftlichem Grundbesitze.
- Anfrage der Abgeordneten Rieckh, Dr. Süßler, Enserer, Dr. Dungern und Genossen, betreffend die Straße Wies—Eibswald an den Landeshauptmann.
- Anfrage an den Landeshauptmann der Abgeordneten Ferner, Dr. Klusemann, Schreckenthal, Kahr und Genossen betreffend die Abhaltung von Viehmärkten.
- Anfrage der Abgeordneten Uhrner, Eigelberger, Gföller und Genossen an den Landeshauptmann wegen Einleitung einer Untersuchung bei der Invalidententschädigungskommission Steiermarks.
- Anfrage der Abgeordneten Tausk, Regner und Genossen, betreffend die Überführung der Lehrerschaft in die Befoldungsreform der Bundesbeamten.
- Dringliche Anfragen der Abgeordneten Dr. Süßler, Dr. Dantine, Dr. Dungern und Genossen, betreffend die Wohnungsnot der deutschen Hochschüler in Graz.
- Dringliche Behandlung. Begründung durch Landesrat Dr. Süßler 472
- Beantwortung durch den Landeshauptmann 473

- Beantwortung der Anfragen: 1. Der Abgeordneten Dr. Dantine, Dr. Hübler, Enserer und Genossen, betreffend die Gebarung der österreichischen Preßhese- und Spiritusstelle;
2. der Abgeordneten Uhrner, Ruschak, Sonnhammer und Genossen, betreffend die Preissteigerung bei Leder und Schuhen;
3. der Abgeordneten Muchitsch und Genossen, betreffend die beabsichtigte Entfernung der Staatsgewerbeschule aus dem ehemaligen Monturdepot Gösting; durch den Landeshauptmann im schriftlichem Wege.

Beginn der Sitzung um 5 Uhr nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Franz Kölbl.

Schriftführer: Die Abgeordneten Raimund Riemelmoser, Johann Leichin, Franz Wihany und Dr. Otto Dungen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hohes Haus! Ich eröffne die 18. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

Das Bezirksgericht Neumarkt hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten Karl Hartleb zugestimmt wird?

Diese Zuschrift wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschüsse zugewiesen.

Es wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Hübler, Dr. Dantine, Doktor Dungen und Genossen, betreffend die Wohnungsnot der deutschen Hochschüler in Graz eingebracht.

Diese dringliche Anfrage werde ich zu Beginn der Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Auf Mitteilung des Landeskulturausschusses ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Klusmann, Schreckenthal, Hartleb und Genossen, Beilage Nr. 65, betreffend die eheste Regelung des Milchpreises überholt, und daher als zurückgezogen anzusehen; desgleichen ist

der Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 107, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Regulierung des Rainachflusses von der regulierten Strecke nächst der Galler-Mühle aufwärts, im Bereiche der Gemeinden Lannach, Lieboch und Breitenbach, zurückgezogen.

Verlekt wurde heute die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Dantine, Dr. Hübler, Enserer und Genossen, betreffend die Gebarung der österreichischen Preßhese- und Spiritusstelle, sowie

der Anfrage der Abgeordneten Uhrner, Ruschak, Sonnhammer und Genossen, betreffend die Preissteigerung bei Leder und Schuhen, und

der Anfrage der Abgeordneten Muchitsch und Genossen, betreffend die beabsichtigte Entfernung der Staatsgewerbeschule aus dem ehemaligen Monturdepot Gösting.

Ferner ist mitzuteilen, daß die in der letzten Sitzung verkündete Tagesordnung durch die Punkte 2 bis 30 ergänzt wurde. Hat jemand zu dieser Ergänzung der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall, die Tagesordnung erscheint daher als genehmigt.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 150 bis 175.

Zugewiesen werden die Beilagen (verliest die Überschriften Nr. 150, 151, 163, 165, 168, 169 und 172 dem Gemeinde- und Verfassungsausschüsse;

Nr. 152, 153 und 154 dem Fürsorgeauschüsse;

Nr. 155, 156, 158, 160, 161, 162 und 174 dem Unterrichtsausschüsse;

Nr. 157 dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse;

Nr. 159, 167, 170, 171, 173 und 175 dem Finanzausschüsse;

Nr. 164 dem Landeskulturausschüsse, und Nr. 166 dem Straßen- und Brückenbauausschüsse).

Hat jemand zu dieser Zuweisung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung und ich erteile zuerst zur Begründung der dringlichen Anfrage dem Herrn Landesrat Dr. Hübler das Wort.

Landesrat Dr. Hübler: Infolge des Tiefstandes der österreichischen Währung hat sich eine neue Art des Wohnungselends eingestellt, das sich auf die deutschen Hochschüler erstreckt. Die Zimmer, die sonst als Studentenwohnungen an deutsche Hochschüler vermietet waren, werden nun zum größten Teile von Ausländern aus währungstarken Ländern bezogen, welche

in den Hochschulferien nach Graz gekommen sind. Auch ist eine außerordentlich starke Invasion von bulgarischen und sonstigen slawischen Studenten bemerkbar, die infolge der hohen Kaufkraft ihres Geldes auch im Wohnungskampf unsere einheimischen Studenten gänzlich zurückdrängen. Dadurch hat sich die Tatsache ergeben, daß ungefähr 200 deutsche Studenten in Graz obdachlos sind. Es wiederholt sich hier bei uns ein Vorgang, der sich kürzlich in krasser Form in Leoben abgespielt hat, wo deutsche Hochschüler in Dachböden untergebracht und zu mehreren in ganz unzulänglichen Quartieren zusammengepfercht waren. Die ganz gleiche Erscheinung und der ganz gleiche Vorgang wie in Leoben, zeigt sich nun auch hier in äußerst bedrohlichem Maße. Gerade wie in Leoben durch Selbsthilfe dieser Schwierigkeit begegnet wurde, wobei eine Unterstützung seitens der Gemeinde, des Landes und des Bundes erfolgt ist, sehe ich es auch für notwendig an, daß wir in Graz rechtzeitig dieser Gefahr entgegenreten. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, die betroffenen Hochschüler sind die sozial Schwächsten, Söhne, wenig oder ganz unbemittelter Eltern, die ihren Söhnen keinen hohen Monatswechsel mitgeben können. Wenn wir da nicht helfend eingreifen, so würde sich ergeben, daß die Hochschule ein Monopol für wenige Bemittelte oder für valutasstarke Ausländer wird, und daß unsere eigenen Söhne hier nicht studieren können, weil sie keine Wohnungen finden. Es handelt sich aber nicht ausschließlich um Schlafstätten, über deren Mängel sich unsere Studenten hinwegsetzen gelernt haben, sondern auch um Arbeitszimmer und Arbeitsräume, wo die jungen Leute auch studieren können. Infolgedessen wird es nicht allein notwendig sein von Seite derjenigen Behörden, welchen das Wohnungswesen obliegt, gegen die Ausländer mit gewissen Maßnahmen vorzugehen, sondern auch eine Wohnungsaktion einzuleiten, welche genügend Studentenwohnungen schafft. Ich bin überzeugt, daß ein Kampf gegen die springenden Preise der Zimmer ein aussichtsloser ist, und wir eigene Studentenwohnungen schaffen müssen. Zu diesem Zwecke ist in Graz eine gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft der deutschen Hochschüler in Bildung begriffen, und ich bitte den Herrn Landeshauptmann, daß er sich mit aller Energie beim Bundesministerium für soziale Fürsorge dafür einsetzt, daß dieser Wohnungsgenossenschaft sofort eine entsprechende Subvention zugewiesen wird, damit mit Wohnungsbauten für Studenten in Graz begonnen werden kann. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit an den verehrten Herrn Bürgermeister von Graz die Bitte richten, sich der Sache wohlwollend gegenüber-

zustellen und sich dafür einzusetzen, daß dieser Bau- und Wohnungsgenossenschaft, so wie es in Leoben geschehen ist, unentgeltlich ein Bauplatz zur Verfügung gestellt wird. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann auf meine dringliche Anfrage bezüglich eines energischen Einschreitens beim Bundesministerium zu antworten.

Landeshauptmann Dr. Kintelen: Ich brauche wohl nicht erst zu versichern, daß, ganz abgesehen von meinem persönlichen Verhältnisse zur Hochschule, und abgesehen von der großen kulturellen Bedeutung der Hochschule für unser Land es als selbstverständlich erscheint, daß ich mich der Wohnungsfürsorge für unsere Studenten aufs wärmste annehme. Dieses Wohnungselend ist leider nichts anderes als eine Teilerscheinung des allgemeinen Wohnungselends. Ich habe mich jedes Jahr zu Beginn des Studienjahres an den Wohnungsausschuß mit der Bitte gewendet um tunlichste Berücksichtigung unserer Studenten. Leider aber sind die vorhandenen Wohnungen nicht genügend, um dem Wohnungselend der Studenten Rechnung zu tragen. Ich begrüße es daher, daß sich hier eine gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft mit diesem Ziele bildet. Es hat sich, wie der Herr Vorredner bemerkt hat, das gleiche bereits in Leoben zugefragt und habe ich mich auch damals für eine entsprechende Unterstützung durch das Bundesministerium mit Erfolg eingesetzt; diese Wohnungsgenossenschaft hat auch bereits zu einem schönen Ergebnis geführt. Ich versichere, daß ich mich mit derselben Tatkraft auch für die Bemühungen der Grazer Hochschüler einsetzen werde. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, die Angelegenheit erscheint daher erledigt.

Wir schreiten nun zu Punkt 1 der Tagesordnung: **Wahlen in die Einkommensteuerberufungskommission.**

Zum Worte hat sich Herr Landesrat Riegler gemeldet.

Landesrat Riegler: Hohes Haus! Ich beantrage zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Die Wahl der Mitglieder und Ersahmänner in die Einkommensteuerberufungskommission wird durch Zuzug, und zwar im Sinne der der heutigen Tagesordnung beigegebenen Parteienvorschläge vorgenommen.“

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ist gegen den Vorschlag etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, derselbe ist daher genehmigt.

Landesrat **Riegler**: Weiter erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Die Landesregierung wird ermächtigt, falls die Finanzdirektion gegen gewählte Mitglieder oder Ersatzmänner begründete Vorstellung erheben sollte, im Einvernehmen mit den Parteien entsprechende Ersatzbestellungen vorzunehmen.“

Vorsitzender Präsident **Köbl**: Ich bringe nunmehr die in der vorliegenden Liste vorgeschlagenen Personen zur Wahl in die Einkommenssteuerberufungskommission zugleich mit dem Zusatzantrage des Herrn Landesrates **Riegler** zur Abstimmung, und ersuche die Abgeordneten, welche für die vorgeschlagenen Personen sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Einstimmig angenommen.

Punkt 2:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Martha Tausk**, **Gföller**, **Leichin** und **Genossen**, Beilage Nr. 71, betreffend die Anwendung des Hausgehilfengesetzes (Gesetz über den Dienstvertrag der Hausgehilfen vom 26. Februar 1920, St.-G.-Bl. Nr. 101) auf Orte mit weniger als 5000 Einwohnern.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Schifko**.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Schifko** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten **Martha Tausk**, **Gföller**, **Leichin** und **Genossen**, Beilage Nr. 71, betreffend die Anwendung des Hausgehilfengesetzes (Gesetz über den Dienstvertrag der Hausgehilfen vom 26. Februar 1920, St.-G.-Bl. Nr. 101) auf Orte mit weniger als 5000 Einwohnern.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Gesindeordnung, Gesetz vom 17. Februar 1885, L.-G.-Bl. Nr. 8, hat fortan für Hausgehilfen, Hausgehilfinnen, Erzieher, kurz alle jene, die im Hausgehilfengesetz (Gesetz vom 26. Februar 1920, St.-G.-Bl. Nr. 101) aufgezählt und gemeint sind, keine Anwendung mehr zu finden.

Das Hausgehilfengesetz hat in Steiermark überall, auch in Orten mit weniger als 5000 Einwohnern, Geltung. Unter das Gesetz fallen alle jene, die ausschließlich oder vorwiegend Dienste hauswirtschaftlicher Art leisten, Unterricht erteilen, oder als Hausnäherrinnen, Krankenpflegerinnen, Kindererzieherinnen (Bonnen, Nurfes) tätig sind. — Bei Hausgehilfen, die auch in der Landwirtschaft arbeiten, steht die Entscheidung darüber, welches Gesetz anzuwenden sei, den Einigungsämtern, in

Orten aber, wo solche noch nicht bestehen, den ordentlichen Gerichten zu. In letzterem Falle ist jedoch dem rechtsuchenden Dienstnehmer ein Vertreter seiner Berufsorganisation als Anwalt beizustellen.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.“

Der Gemeinde und Verfassungsausschuß hat sich eingehend mit diesem Antrage befaßt, konnte aber diesem Gesetze seine Zustimmung nicht geben und hat mit Stimmenmehrheit diesen Antrag abgelehnt. Ich ersuche das hohe Haus um Zustimmung zur Ablehnung des Antrages.

Abgeordnete **Tausk**: Wir haben nicht erwartet, daß die Herren und Frauen von den bürgerlichen Parteien plötzlich ihr Herz für die bedrückten Hausgehilfen und Hausgehilfinnen entdecken werden, wir haben es nicht erwartet, trotzdem sich die Herren und Frauen, insbesondere der christlichsozialen Partei, gelegentlich als besondere Freunde und Gönner der Hausgehilfen und Hausgehilfinnen aufspielen und sich im allgemeinen als Volkspartei bezeichnen, die die Interessen aller Bevölkerungsschichten vertritt. Bei der großen Erfahrung, die wir mit dieser Partei schon gemacht haben, haben wir nicht erwartet, daß Sie Ihr gutes Herz für die Hausgehilfen und Hausgehilfinnen entdecken werden, aber wir haben erwartet, daß Sie wenigstens Ihre Interessen etwas besser vertreten werden. Wir haben erwartet, daß Sie wenigstens mit den Hausfrauen Ihrer eigenen Klasse etwas mehr Mitgefühl haben werden. Sie hören jetzt immer jammern, daß man kein „Mädel“, keine Köchin und so weiter bekommen kann — ja, glauben Sie denn, daß Sie dann Hausgehilfen und Hausgehilfinnen für die kleinen Orte am flachen Lande bekommen werden, wenn Sie diesen schlechtere Arbeitsbedingungen geben, als sie die Hausgehilfen in der Stadt haben? Ist es nicht ein unvernünftiger Zustand, daß zum Beispiel eine Köchin oder ein Stubenmädchen bei einem Notar, Advokaten oder Arzt auf dem Lande einem Landarbeiter gleichgestellt wird, wie Sie es in der Landarbeiterordnung heute zu beschließen gedenken. Sie werden damit nur erreichen, daß in den kleinen Orten auf dem flachen Lande keine Hausgehilfen und keine Hausgehilfinnen zu bekommen sein werden. Sie werden aber noch eines erreichen und das wird der Erfolg für uns sein, der für uns bei dieser Gelegenheit abfallen wird, daß die Hausgehilfen und Hausgehilfinnen zur Erkenntnis kommen, daß ihre Interessen in der „Harmonie“ nicht vertreten werden. Wenn Sie sich aber trotzdem noch besinnen — es ist schwer möglich, das vorauszusetzen — und ich sage

nicht den Hausgehilfen und Hausgehilfinnen, aber doch den Hausfrauen einen Dienst erweisen wollen, da Sie doch deren Interessen würdig zu vertreten vorgeben und auch vertreten wollen, so können Sie ihnen einen Dienst erweisen, wenn Sie für meinen Antrag noch im letzten Augenblick stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Da kein förmlicher Gegenantrag gestellt wurde, bringe ich den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird mit Stimmenmehrheit angenommen.)

Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 86, betreffend die Erhöhung der Beiträge der Feuerversicherungsunternehmen für den Landesfeuerwehrfonds.

Berichterstatter Herr Abgeordneter Schifko hat das Wort.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Schifko (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Die Landesregierung stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle das im Entwurfe beliegende Gesetz, betreffend die Beitragsleistung der Feuerversicherungsgesellschaften und -vereine zu den Kosten des Feuerlöschwesens, beschließen und die Landesregierung ermächtigen, unwesentliche Änderungen des Textes nötigenfalls selbst vorzunehmen.“ Das Gesetz lautet (liest):

„Gesetz vom, wirksam für das Land Steiermark, betreffend die Beitragsleistung der Feuerversicherungsgesellschaften und -vereine zu den Kosten des Feuerlöschwesens.“

Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

§ 1.

Sämtliche inländische sowie die zum Geschäftsbetriebe in der Republik Österreich zugelassenen ausländischen Feuerversicherungsgesellschaften und -vereine ohne Unterschied, ob diese Aktien- oder auf Wechselseitigkeit beruhende Gesellschaften und Vereine sind, die in Steiermark Versicherungsgeschäfte betreiben, sowie die in Steiermark bestehenden Bauernasskuranzvereine haben vom 1. Jänner 1921 an einen jährlichen Beitrag von zehn Prozent der Bruttoprämieneinnahme für die in Steiermark gegen Feuerschäden versicherten beweglichen und unbeweglichen Objekte zu entrichten.

§ 2.

Bei Bemessung dieser Beiträge hat die Bruttoprämieneinnahme aus dem hierländigen direkten Feuerversicherungsgeschäfte, ohne Abzug der Rückversicherungsprämien, als Grundlage zu dienen.

Die Feuerversicherungsgesellschaften und -vereine sind verpflichtet, die zur Bemessung nötigen rechnungsmäßigen Behelfe, insbesondere die Nachweisung der Bruttoprämieneinnahme für jedes Jahr längstens bis Ende April des nächstfolgenden Jahres der Landesregierung (Landhaus) zu liefern.

Wenn solche Gesellschaften oder Vereine, die zur Bemessung des Beitrages erforderlichen rechnungsmäßigen Behelfe nicht rechtzeitig liefern, so können sie, beziehungsweise die in Steiermark für sie bestellten Organe, von der Landesregierung (Landhaus) mittels Ordnungsstrafen bis 2000 K hiezu verhalten werden.

§ 3.

Der von der Landesregierung (Landhaus) nach § 1 zu bemessende Beitrag ist binnen sechs Wochen nach der Zustellung des Zahlungsauftrages abzustatten.

Rückständige Beiträge können nach den für öffentliche Abgaben geltenden Vorschriften eingebracht werden.

§ 4.

Die Bemessung, Einhebung, Verwaltung sowie die Verteilung der Beiträge hat durch die Landesregierung (Landhaus) zu erfolgen. Die Einnahmen aus den Beiträgen sind von dem Landesfonds und den übrigen unter der Verwaltung des Landes stehenden Fonds abge sondert zu verrechnen.

§ 5.

Die Beiträge haben sowohl den freiwilligen Feuerwehren als den Gemeinden, die Berufsfeuerwehren erhalten, zu gute zu kommen und sind für die Förderung des Feuerlöschwesens und zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner sowie deren Hinterbliebenen zu verwenden.

Hiebei ist als Regel festzuhalten, daß nur jene Gemeinden und Feuerwehren einen Anspruch auf einen Beitrag haben, deren Feuerlöschanstalten sich in einem ordentlichen Zustande befinden und welche überhaupt eine entsprechende Tätigkeit entfalten.

§ 6.

Über die widmungsmäßige Verwendung der nach § 5 bewilligten Beiträge haben die Gemeinden beziehungsweise Feuerwehren der Landesregierung (Landhaus), über die Verwaltung und Verwendung

des Landesfeuerwehrfonds hat die Landesregierung (Landhaus) dem Landtage Rechnung zu legen.

§ 7.

Mit dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes treten die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Dezember 1913, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 50, außer Kraft."

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und sieht vollkommen ein, daß es eine unbedingte Notwendigkeit ist, um die Schlagfertigkeit der Feuerwehren zu erhalten, diesem Antrage zuzustimmen.

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Gesetzesentwurfes.

Landesrat Resel: Hohes Haus! Ich glaube über die Notwendigkeit des vorgeschlagenen Gesetzesentwurfes beziehungsweise der Änderung des Gesetzesentwurfes mich jeder weiteren Begründung enthalten zu können, und zwar deshalb, weil die bloße Betrachtung einiger Ziffern schlagend dargetut, wie notwendig die Erhöhung der Beiträge für die Feuerwehren ist. Ich möchte darauf verweisen, daß jetzt ein Aufwand vom Feuerversicherungsfonds im Betrage von 16 Millionen Kronen jährlich notwendig wäre, wenn auch nur dieselben Zuwendungen an die Feuerwehren erfolgen würden, die in der Vorkriegszeit erfolgt sind. Ein zweites Beispiel wird ebenso schlagend die Notwendigkeit der Erhöhung dargetun. Im Frieden hat ein Meter Schlauch 1 K 20 h gekostet, während der Preis hierfür jetzt 450 K beträgt, das ist eine fast 450fache Steigerung. Diese Ziffern zeigen, daß die Annahme des Gesetzes unabwieslich ist. Ich habe mich der Hauptsache nach aber bloß zum Worte gemeldet, um zu beantragen, daß die im § 2 festgesetzte Ordnungstrafe, die mit 2000 K festgesetzt ist, zumindest auf 5000 K erhöht werde. Die Vorlage ist zu Beginn des Jahres ausgearbeitet worden und entspricht meines Erachtens die Erhöhung dieses Betrages der Verschlechterung der Valuta. Ich beantrage daher, im § 2, letzte Zeile, anstatt „bis 2000 K" einzusetzen „bis 5000 K". Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Abgeordneter Hartleb: Hohes Haus! Es ist wohl klar, daß diese Vorlage ihre Berechtigung hat. Es ist weiter klar, daß die Abgabe nicht von den Versicherungsgesellschaften als solchen getragen, sondern auf die Versicherungsnehmer überwälzt wird und werden muß. Es werden also alle Versicherungsnehmer im Lande zu diesen Abgaben Beiträge zu leisten haben. Anders steht es aber mit dem Umstande, ob alle Versicherungsnehmer im Lande von der Abgabe etwas haben werden. Wir haben bestimmt Gegenden, be-

sonders im Gebirge, wo abgelegene Gehöfte vorhanden sind und die Feuerwehr überhaupt nicht hinkommen kann. Ich möchte nicht den Antrag stellen, daß im Gesetz eine solche Ausnahmsbestimmung für diese Versicherungsnehmer geschaffen werde, weil ich die Schwierigkeit einer solchen Bestimmung einsehe. Ich möchte aber den Wunsch aussprechen, daß bei Dotierung aus dem Landesfeuerwehrfonds nicht bloß die Feuerwehren Beiträge erhalten können, sondern auch die entlegenen Gebirgsgemeinden, daß diese wenigstens für die Anschaffung einer kleinen Spritze und für die Löschgeräte unter Umständen einen Beitrag aus dem Landesfeuerwehrfonds erhalten. Ich bitte, das Gesetz in diesem Sinne aufzunehmen und so auszulegen. Wir werden für die Annahme stimmen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Es ist niemand zum Worte gemeldet; ich schreite daher zur Abstimmung, und zwar lasse ich zuerst über § 2 mit dem Abänderungsantrage des Herrn Landesrates Resel abstimmen, die in § 2, letzte Zeile festgesetzte Ordnungstrafe von 2000 auf 5000 K zu erhöhen.

(Der Abänderungsantrag des Landesrates Resel wird mit Stimmenmehrheit angenommen.)

Ich bringe nunmehr die übrigen Paragraphen des vorgeschlagenen Gesetzes, mit Ausnahme des § 2, in der vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Form zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist einstimmig angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wihany, Ferner, Garkner und Genossen, Beilage Nr. 96, betreffend Änderung des Gesetzes über die Landeswertzuwachssteuer in Fällen der zwangsweisen Enteignung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hannes Schreckenhal, dem ich das Wort erlaube.

Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenhal (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses zu berichten über den vom Herrn Präsidenten gerade zitierten Antrag. Es heißt in der Begründung des Antrages:

Durch ein Landesgesetz ist der Unterschied zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis landwirtschaftlicher Grundstücke oder ganzer Liegenschaften einer Wertzuwachssteuer unterworfen, auch in dem Falle, wenn der Verkauf nicht freiwillig, sondern auf Grund eines Enteignungsverfahrens zustande kommt.

Diese Steuer beinhaltet eine weitere Schädigung des Enteigneten.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Bei zwangsweisen Enteignungen hat die Wertzuwachssteuer unter allen Umständen der Enteigner zu tragen.“

Der Finanzausschuß hat diesen Antrag angenommen und ich habe den Auftrag, dem hohen Hause diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 126, betreffend die Erhöhung der Gnadenpension des provisorischen Lehrers i. R. Karl Vogner.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hannes Schreckenthal, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten namens des Finanzausschusses über Beilage Nr. 126. In der Beilage, die das hohe Haus ohnedies vorliegen hat, ist die Begründung genau ausgesprochen, welche in dem Antrage gipfelt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Sitzungsbeschluß der steiermärkischen Landesregierung vom 22. Juli 1921, Zl. 22.693, mit welchem die vom provisorischen Lehrer i. R. Karl Vogner bisher bezogene Gnadenpension von 6004 K um den Betrag der den Lehrerpensionisten normalerweise zukommenden Teuerungszulage von 16.200 K ab 1. Juli 1921 erhöht wurde, wird nachträglich genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Der Finanzausschuß hat mich beauftragt, dem hohen Hause diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 140, betreffend Verkauf eines Wiesenparzellenstücks aus dem Besitze des Landes an Johann Purkowitzer in St. Gallen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hannes Schreckenthal, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Bericht der steiermärkischen Landesregierung über den

Grundverkauf ist in der Beilage Nr. 140 enthalten. Die Landesregierung legt dem hohen Landtage den Antrag vor (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bäckermeister Johann Purkowitzer werden zirka 250 Quadratmeter der landschaftlichen Wiesenparzelle Nr. 28/1 der E.-Zl. 46 der Katastralgemeinde St. Gallen zur Errichtung eines Wagenschuppens unter der Bedingung veräußert, daß er einen gesonderten Raum von 8 Meter Länge, 3 Meter Breite und 6 Meter Höhe mit einem eigenen Eingang von der Deputatwiese aus herstellt, der als Futterraum der Forstverwaltung dauernd zur Verfügung steht und hiefür einen Betrag von 2000 K entrichtet und sämtliche durch den Verkauf und den Vertragsabschluß erwachsende Kosten und Gebühren bestreift.“

Der Finanzausschuß hat mich beauftragt, dem hohen Hause diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 133, betreffend die Definitivstellung des provisorischen Assistenzarztes an der Landes-Irrenanstalt Feldhof Dr. Erich Morawek.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hannes Schreckenthal, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses Abgeordneter Schreckenthal (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Landesregierung hat uns die Beilage Nr. 133 übergeben, welche in dem Antrage gipfelt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die dauernde Anstellung des Assistenzarztes Doktor Erich Morawek an der Landes-Irrenanstalt Feldhof unter Einrechnung seiner militärischen Dienstzeit vom 1. Juni 1915 bis 1. Jänner 1919 für die Bemessung des Ruhegenusses wird genehmigt.“

Der Finanzausschuß hat den Antrag angenommen, den die Landesregierung stellte, und ich bin beauftragt, dem hohen Hause den Antrag zur Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 97, über die Einführung einer Landesfrachtabgabe mit Vorlage des Gesetzentwurfes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Enge.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. Enge (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses berichte ich über die Beilage Nr. 97, Bericht der steiermärkischen Landesregierung über die Einführung einer Landesfrachtabgabe mit Vorlage des Gesetzentwurfes.

Nach dem Berichte der Landesregierung wäre der Zweck dieser Landesfrachtabgabe, dem Lande Mittel zur Verfügung zu stellen um die völlig herabgekommenen öffentlichen, nicht ärarischen Straßen wieder herzustellen. Dieses Ziel soll nach § 3 erreicht werden, indem für alle Beförderungspreise im Binnenverkehre eine Abgabe von 5 Prozent vom Aufgeber und 5 Prozent vom Empfänger zu leisten wäre. Die Einhebung der Abgabe hätte nach § 5 des Gesetzentwurfes durch das Verkehrsunternehmen zu erfolgen; die Strafanktionen für Verkürzung sind im § 7 mit dem 5- bis 10fachen Betrage der verkürzten Abgabe, im Uneinbringlichkeitsfalle mit Arreststrafen bis zu 3 Monaten vorgesehen. Dieser Entwurf wurde der Kammer für Handel und Gewerbe zur Begutachtung vorgelegt, und hat diese ein Gutachten erstattet und insbesondere schwere Bedenken gegen einzelne Bestimmungen erhoben, die folgendes beinhalten: Durch die Abgabe würde in erster Linie eine gewisse Differenzierung zwischen Binnen- und Durchgangsverkehr ausgesprochen werden, indem nur der Binnenverkehr, nicht aber der Durchgangsverkehr einer Abgabe unterzogen würde. Diese Differenzierung bei der Frachtabgabe, die infolge der ständig wechselnden Tarife nicht nur dem Laien, sondern auch den Bahnbeamten Schwierigkeiten macht, würde, wenn das Land eine Landesabgabe einhebt, dazu führen, daß dieses gute Beispiel auch von nachteilenden Bezirken und Gemeinden nachgeahmt, und daß diese Zuschläge zu den Frachtpreisen, die ohnehin bedeutend erhöht sind, und wie wir wissen, eine bedeutende Erhöhung erfahren sollen, beträchtlich weiter in die Höhe gehen müßten. Bezüglich der Erhöhung ist zu bemerken, daß der Aufgeber 5 Prozent und 5 Prozent der Empfänger zu bezahlen hätte. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß nach dem Gesetzentwurfe der Durchgangsverkehr von dieser Abgabe freibleibt, daß aber die Praxis von diesem Vorgange deswegen nicht viel hätte, weil aus Gründen der Er-

sparnis im Durchgangsverkehr insbesondere in Leibnitz und Graz die Frachten umkartiert und die Frachtbriefe neu ausgestellt werden. Dieser Vorgang würde der Frachtabgabe unterliegen und der Erfolg dieses Gesetzes würde die Gefahr heraufbeschwören, daß der Durchgangsverkehr nach Deutschland über Kärnten ginge, wobei noch zu bemerken ist, daß im Landtage von Niederösterreich ein ähnlicher Gesetzentwurf vorliegt, während die übrigen Bundesländer eine solche Frachtabgabe nicht haben. Es würde die Gefahr bestehen, daß der Frachtverkehr nach Deutschland über Kärnten geleitet wird. Ob die Einhebung der Frachtabgabe, die nach dem Entwurfe von den Verkehrsunternehmen zu besorgen ist, ansonst zu erfolgen habe und ob, und welche Abmachungen mit den Verkehrsunternehmen schon getroffen sind, ist bisher dem Finanzausschusse noch nicht bekanntgegeben worden. Es ist auch im Berichte zu vernennen, daß eine Durchrechnung über das Erträgnis dieser Abgabe bisher nicht erfolgt sei und auch nicht erfolgen kann, weil sich die Frachtrate ständig in der letzten Zeit geändert habe. Ein weiteres Bedenken hatte der Finanzausschuß in der Richtung erhoben, ob es sich nicht empfehlen würde, um die Konkurrenz der einzelnen Länder auszuscheiden, daß der Bundesregierung durch unsere Landesregierung nahezu legen sei, ein Bundesgesetz über eine Frachtabgabe neu zu erlassen, deren Erträgnis allerdings für notwendige Straßenzwecke den einzelnen Bundesländern zuzuführen wäre. Das waren die Gründe, die den Finanzausschuß bewogen haben, dem hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der Bericht der Landesregierung über die Einführung einer Landesfrachtabgabe mit Vorlage des Gesetzentwurfes, Beilage Nr. 97, wird an die Landesregierung rückverwiesen mit dem Auftrage, die Einwendungen der Handels- und Gewerbekammer zu studieren, und zwar insbesondere die Bundesregierung zu veranlassen, ein Bundesgesetz über die Frachtabgabe einzubringen, dessen Erträgnis aber den Ländern zuzufallen hat.“

Namens des Finanzausschusses bitte ich um Annahme dieses Ausschufsantrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 113, betreffend Dr. Ludwig Marešch, Primararzt

an der Landes-Irrenanstalt in Feldhof, um Einrechnung von Vordienstzeiten für die Pensionsbemessung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Enge.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. Enge (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Dem hohen Hause liegt der gedruckte Bericht in Beilage Nr. 113, betreffend Dr. Ludwig Marešch, Primararzt an der Landes-Irrenanstalt in Feldhof um Einrechnung von Vordienstzeiten für die Pensionsbemessung vor und ich verweise auf ihn. Im Namen des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, den Antrag der Landesregierung anzunehmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 127, betreffend Zuerkennung eines Unterstützungsbeitrages an den Verein „Lehrerkonvikts“ in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Adolf Enge.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. Enge (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der stets mehr fühlbare Mangel an männlichen Lehrpersonen hat zur Konstituierung eines Vereines „Lehrerkonvikts“ im Jahre 1907 geführt, der ein eigenes Haus gebaut hat zu dem Zwecke, für Erziehung und Beaufsichtigung sowie für die Verpflegung und Bequartierung des männlichen Lehrernachwuchses Sorge zu tragen. Der Erfolg dieses Unternehmens war bis zu Kriegsbeginn nicht nur befriedigend, sondern anerkannt ein guter und ein von der hiesigen Bundes-Lehrerbildungsanstalt anerkannter.

Während der Kriegszeit wurde das Gebäude des Lehrerkonviktes von der Militärverwaltung für Spitalszwecke beschlagnahmt und mußte während der Kriegszeit der Verein seine Vereinstätigkeit einstellen. Nach dem Kriege wurde dem Vereine zwar das Haus zurückgestellt, aber der Verein war nicht in der Lage, seinen statutenmäßigen Zwecken sofort nachzukommen und mußte einstweilen das Haus verpachten. Nunmehr gedenkt aber der Verein, wieder seinen statutenmäßigen Zweck zu erfüllen und das Haus wieder in eigener Regie diesen Zwecken dienstbar zu machen. Dazu wird er insbesondere bewogen durch die immer größer werdende Notwendigkeit, dem Mangel an Lehrpersonen abzuhelpen und ist hier darauf zu verweisen, daß der Direktor der Bundes-Lehrerbildungsanstalt ganz besonders auf den immer fühlbarer

werdenden Mangel an männlichen Lehrpersonen hingewiesen hat. Diesen Zweck der Wiedererrichtung kann natürlich der Verein bei seinen beschränkten Vereinsmitteln nur dann erreichen, wenn ihm für den ersten Beginn eine kräftige Unterstützung zuteil wird, und deshalb hat sich der Verein an die Landesregierung mit der Bitte gewendet, ihm eine Subvention in der Höhe von 100.000 K zu bewilligen, um mit dem Schulbeginn seine Tätigkeit aufnehmen zu können. Mit Rücksicht auf den wohlthätigen Einfluß dieses Institutes und die Notwendigkeit, dem Lehrermangel nach Kräften abzuhelpen, hat die Landesregierung empfohlen, im Sinne des Unterstützungsantrages dem Vereine „Lehrerkonvikts“ einen einmaligen Unterstützungsbetrag in der Höhe von 100.000 K zu bewilligen.

Der Finanzausschuß hat sich diesem Antrage angeschlossen und bitte ich namens desselben, dem Antrage im Sinne des Berichtes, Beilage Nr. 127, Ihre Genehmigung erteilen zu wollen.

Abgeordneter Uhrner: Zu diesem Berichte möchte ich folgendes bemerken. Es geht aus demselben nicht genau hervor, wie die finanziellen Verhältnisse des Vereines sich stellen und man kann aus dem Berichte nicht entnehmen, wie dessen Verhältnisse derzeit beschaffen sind, um eine einmalige Zuwendung im Betrage von 100.000 K zu rechtfertigen. Wir sind für die Absichten des Vereines, für die Zwecke und Ziele desselben eingenommen und auch für eine Subvention, aber nur unter der Bedingung, daß wir Rechenschaft haben, daß die Vermögensverhältnisse des Vereines tatsächlich solche sind, um eine Subvention in dieser Höhe zu bekommen. Es sind ja bekanntlich auch andere ähnliche Institute in einer noch schwierigeren Lage, die aber nicht so ohneweiters eine Unterstützung bekommen können.

Ich möchte daher den Antrag stellen, daß die Vorlage an die Landesregierung mit dem Auftrage rückverwiesen wird, daß für dieses Erfordernis eine genaue Nachweisung über die finanziellen Verhältnisse des Vereines angeschlossen wird.

Abgeordneter Niemelmoser: Zu den Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich bemerken, daß ich über die finanzielle Lage des Vereines „Lehrerkonvikts“ vollkommen orientiert bin und ich kann mitteilen, daß die finanzielle Lage des Vereines eine derart elende ist, daß die Wiederaufnahme des Lehrerkonviktes nicht möglich wäre, wenn das Land für diese Sache nicht die lächerlich geringe Summe von 100.000 K zur Verfügung stellen würde. Der Verein besitzt nämlich gar nichts. Das schöne Heim, welches

er hat, ist seinerzeit vom Monsignore Großauer fast vollständig zusammengebeffelt worden, und nur durch freiwillige Spenden war es möglich, im Frieden das Heim erhalten zu können. Heute, meine Herren, ist natürlich an das nicht zu denken. Es ist eine Riesensumme erforderlich, um das Dach, welches während des Krieges stark beschädigt wurde, wieder herzurichten und außerdem sind eine Menge Neuanschaffungen erforderlich, um den Betrieb wieder eröffnen zu können. Ich muß mich gegen die Rückverweisung des Antrages aus dem Grunde aussprechen, weil dadurch das Land selbst einen kolossalen Schaden erleiden würde. Es ist ja den Herren und speziell jenen, die vom Lande sind, bekannt, daß wir einen ungeheuren Mangel an männlichen Lehrkräften in Steiermark haben, und es ist auch für die Zukunft keine Aussicht vorhanden, daß sich die Verhältnisse bessern werden, wenn nicht die Möglichkeit geschaffen wird, Schülern von auswärts, welche die Lehrerbildungsanstalt in Graz besuchen wollen, dies zu ermöglichen; denn dermalen ist der Besuch der Lehrerbildungsanstalt Graz mangels an Kostplätzen und Wohnungen, wie ja dies auch aus der heutigen dringlichen Anfrage zu ersehen ist, für auswärtige Schüler nicht möglich. Wenn Sie daher wollen, daß wir einen tüchtigen Lehrernachwuchs bekommen, so ist es notwendig, daß Sie die Vorlage heute zu Ende führen und die an und für sich geringe Summe von 100.000 K bewilligen.

Abgeordneter Dr. Dungern: Hohes Haus! In Fürsorgeangelegenheiten stimmen wir prinzipiell, soweit es irgend geht, für die Unterstützung durch das Land; deshalb haben wir auch in diesem Falle im Ausschuss keinen Anstand genommen, für die Vorlage zu stimmen, besonders weil im Ausschuss die Frage der Bedürftigkeit erörtert worden ist und dort von keiner Seite Bedenken aufgetreten sind, daß der Verein etwa vermögend sein sollte. Andererseits stehen wir auf dem Standpunkte, daß gerade in Fürsorgeangelegenheiten keine Differenzen zwischen den Parteien sein sollen und solche nach Möglichkeit aus dem Wege geschafft werden müssen. Wir finden auch nichts dabei, wenn jetzt auf Wunsch einer Partei Erhebungen stattfinden über die finanziellen Verhältnisse. Wir sind überzeugt, daß diejenigen Parteien, die an dem Institut interessiert sind, in kurzer Zeit dem Hause die Erhebungen zur Verfügung stellen; wir haben nächste Woche wieder eine Sitzung und wir werden daher für die Vertagung stimmen.

Abgeordneter Steinberger: Hohes Haus! In dieser Frage handelt es sich vor allem darum: ist das Be-

dürfnis vorhanden oder nicht. Herr Kollege Riemoser hat schon darauf hingewiesen; ich möchte seine Bemerkungen noch durch einige Hinweise ergänzen. Die Zahl der Schüler im ersten Jahrgange des Konviktes ist katastrophal gering, vom Lande haben wir nahezu überhaupt keinen Lehramtszögling. Ich selbst kenne eine ganze Anzahl von Lehrern, die ihre Söhne nicht mehr nach Graz senden können, die entweder ihr Studium aufgeben oder gar nicht beginnen konnten. Es ist daher eine brennende Notwendigkeit, daß da etwas geschaffen wird, und ich glaube, wir sollten es alle begrüßen, wenn sich ein Privatunternehmen findet, das diesem Zwecke zu dienen bereit ist. Andernfalls wird das Land gezwungen sein, selbst ein derartiges Konvikt ins Leben zu rufen, wenn wir überhaupt den Lehrernachwuchs sicherstellen wollen. Ich beantrage daher die Annahme des Referentenantrages.

Abgeordneter Schreckenthall: Hohes Haus! Ich möchte mir erlauben, folgendes zu sagen: Die Angelegenheit, die der Herr Abgeordnete Uhrner von der sozialdemokratischen Partei angeschnitten hat, ist im Finanzausschusse bereits erledigt worden. Wir haben dort Auskünfte erhalten über die Situation des Lehrerkonviktes und erfahren, daß seine finanzielle Lage eine außerordentlich schlechte ist. Wir sehen daher nicht ein, warum heute neuerdings der Antrag an die Landesregierung zwecks weiterer Erhebungen zurückverwiesen werden soll. Wir werden gegen die Vertagung stimmen, erwarten aber, wenn wir in der Lage sein werden, an den Landtag um eine Subvention für eine Anstalt, die einen bündlerischen Anstrich hat, heranzutreten, daß wir dann ebenfalls die Zustimmung des hohen Hauses bekommen werden. (Heiterkeit. — Beifall.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Ich bringe in erster Linie den Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Uhrner zur Abstimmung. (Der Vertagungsantrag wird abgelehnt.) Ich bringe nunmehr den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen.)

Wir gelangen zu Punkt 11 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 114, betreffend die Subventionierung der Genossenschaft bildender Künstler Steiermarks zur Veran-
anstellung von Ausstellungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Otto D u n g e r n.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. D u n g e r n (von der Rednerbühne): Hohes Haus! In dieser Sache habe ich für den Finanzausschuß zu berichten. Die Landesregierung begründet ihre Vorlage damit, daß sie sagt, eine der Hauptaufgaben der Künstlergenossenschaft bildet die Veranstaltung von Ausstellungen, um den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, ihre Werke der Allgemeinheit zugänglich zu machen und zu verkaufen. Die Ausstellungen werden immer teurer und um die Ausstellungen auch über Graz hinaus für den Verein fruchtbar zu gestalten, soll eine solche auch in Wien ermöglicht werden und dazu sind Mittel notwendig. Die Landesregierung hat deshalb folgenden Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Genossenschaft bildender Künstler Steiermarks in Graz wird zum Zwecke der Veranstaltung von Kunstausstellungen eine einmalige Unterstützung von 15.000 K aus dem Landesfonds gewährt.“

Diesem Antrage hat sich auch der Ausschuß angeschlossen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 118, betreffend Erhöhung des Kredites zum Vertriebe und zur Ausgestaltung der Kinderausspeiseveranstaltungen (Suppenküchen) an den steiermärkischen Volks- und Bürgerschulen für das Jahr 1921.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Otto D u n g e r n.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. D u n g e r n (von der Rednerbühne): Hohes Haus! In diesem Falle handelt es sich um die Ausgestaltung der mit den Volks- und Bürgerschulen verbundenen Kinderausspeiseanstalten. Aus der langen Begründung des Antrages der Landesregierung hebe ich hervor, was für die Stellungnahme des Finanzausschusses ausschlaggebend gewesen ist. Die Lebensmittelnot, von der wir heute in Graz sprechen müssen, ist in letzter Zeit so katastrophal gerade für diese Suppenküchen und anderen Fürsorgeanstalten in Erscheinung getreten, daß der Ausschuß glaubte, über den Anschlag, der von der Landesregierung in Aussicht genommen worden ist, hinausgehen zu müssen. Tatsächlich steht eine große Anzahl von diesen Ausspeiseanstalten vor dem Zusammenbruche beziehungsweise vor der Schließung,

weil sie nicht imstande sind, zu den heutigen Preisen sich die notwendigsten Lebensmittel einzukaufen. Andererseits versagt jetzt das Ausland fast vollkommen. Wir haben nur noch aus Schweden ganz kleine Zuschüsse, die für fest bestimmte Kinder hergebracht werden. Die amerikanische Kinderausspeisung soll gleichfalls abgebaut werden, so daß die Notwendigkeit, diese Anstalten weiter zu verköstigen oder ihnen die nötigen Geldmittel zur Fortführung zu geben, immer dringender wird. Deshalb ist der Ausschuß dazugekommen, den Antrag dahin abzuändern und dem hohen Landtage folgende Version vorzuschlagen (liest):

„Der zum Zwecke des Betriebes und der Ausgestaltung der mit den Volks- und Bürgerschulen Steiermarks verbundenen Kinderausspeiseveranstaltungen (Suppenküchen) in den Jahresvoranschlag 1921 eingestellte Kredit von 100.000 K wird auf den Betrag von 200.000 K erhöht, welcher Betrag im bisherigen Verhältnis zu verteilen ist.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir gelangen nunmehr zu Punkt 13 der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 43 des deutschen Volksgefängnisvereines in Wien um eine Subvention.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Otto D u n g e r n.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. D u n g e r n (von der Rednerbühne): Hohes Haus! In Wien besteht ein Verein, der seit vielen Jahren — er steht jetzt in seinem 32. Jahre — Volkslieder in der ganzen früheren Monarchie gesammelt hat, besonders natürlich in den deutschen früheren Kronländern. Dieser Verein ist augenblicklich, wie alle dergleichen Vereine, notleidend. Der Finanzausschuß hat vollkommen anerkannt, daß es sich um gute Bestrebungen handelt, aber wir haben einerseits in Steiermark selbst dergleichen Bestrebungen, die wir augenblicklich nicht unterstützen, andererseits kam es uns im Finanzausschuße bei der gegenwärtig allgemeinen Notlage, bei den finanziellen Schwierigkeiten, mit denen das Land zu kämpfen hat, und die uns zwingen, bestimmte Fürsorgeangelegenheiten nicht so hoch zu dotieren, wie wir wünschen, nicht angemessen vor, einem Wiener Vereine eine bestimmte Unterstützung zu gewähren, auch wenn sie hier eine verhältnismäßig geringe gewesen wäre. Der Finanzausschuß ist deshalb zu dem Antrage gekommen, die Petition abzulehnen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 14 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 115, betreffend die Weiteranweisung und Erhöhung der Waisenpension für die Lehrerswaife Erwine Stöger in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sonnhammer.

Berichterstatter des Finanzausschusses Sonnhammer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe Ihnen Bericht zu erstatten über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Weiteranweisung und Erhöhung der Waisenpension für die Lehrerswaife Erwine Stöger in Graz. Mit dem Erlasse des steiermärkischen Landesrates vom 16. März 1912 wurde im Einvernehmen mit dem seinerzeitigen Landesauschusse der Lehrerswaife Erwine Stöger in Graz die ihr zuerkannte Waisenpension jährlich 144 K 45 h bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, eventuell bis zum Zeitpunkte einer etwaigen früheren Versorgung, angewiesen. Da sich das Leiden der Genannten (schweres Nervenleiden, verbunden mit epileptischen Anfällen) in den letzten Jahren nicht besserte, wurde der Weiterbezug seitens des Landesauschusses beziehungsweise des Landesrates gnadenthalber, und zwar zuletzt unter Erhöhung auf den Betrag von 700 K, zuerkannt. Der Kurator dieser Lehrerswaife bittet nunmehr neuerlich um Fortbezug dieser Waisenpension auf ein weiteres Jahr. In Abänderung des Beschlusses der Landesregierung vom 13. Mai 1921, welcher dahin gegangen ist, daß die Weiteranweisung für die nächsten drei Jahre und die Erhöhung der Waisenpension auf den Betrag von 1800 K jährlich, beziehungsweise bis zur allfälligen früheren Versorgung der Lehrerswaife, bewilligt wurde, in Abänderung dieses Antrages der Landesregierung habe ich über Auftrag des Finanzausschusses Ihnen vorzuschlagen (liest):

„In Abänderung des Beschlusses der Landesregierung vom 13. Mai 1921, Zl. 4668, betreffend die Waisenpension der Lehrerswaife Erwine Stöger, wird derselben eine Waisenpension in der jeweiligen Höhe der halben Witwenpension der achten Rangsklasse samt Zulagen bewilligt.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 15:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 128 mit Petition Nr. 56, betreffend die Widmung

einer einmaligen Ehrengabe an die Witwe des verstorbenen ehrenamtlichen Vorstandes des Landes-Kupferstichkabinetts, Dr. Franz Wibiral, namens Eugenie Wibiral.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sonnhammer.

Berichterstatter des Finanzausschusses Sonnhammer (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Am 12. Oktober 1914 ist der seinerzeitige Rechtsanwalt und ehrenamtliche Vorstand des Landes-Kupferstichkabinetts Dr. Franz Wibiral, welcher in den Jahren 1900 bis 1914 die Leitung der letztgenannten Anstalt innehatte, gestorben. Mit demselben ist eine Persönlichkeit aus dem Leben geschieden, welche nach dem Urteile der Fachgenossen und des Kuratoriums des steiermärkischen Landesmuseums „Joanneums“, als dessen Abteilung das Landes-Kupferstichkabinett erscheint, als der Schöpfer dieses Kabinetts bezeichnet werden muß. Denn Wibiral war es, welcher als Obmann der in Graz tätigen „Kunsthistorischen Gesellschaft“ auf die große Bedeutung der bis zum Jahre 1899 unzugänglich verwahrten Sammlung wertvoller Kunstblätter des Landes hinwies und sich bereit erklärte, eine wissenschaftliche Katalogisierung dieser landschaftlichen Bestände an Kupferstichen zwecks allgemeiner Benützbarkeit derselben vorzunehmen. Nachdem der seinerzeitige Landesauschuß dieses Anerbieten gerne angenommen hatte, faßte der Genannte sämtliche im Besitze verschiedener Landesanstalten befindlichen Bestände zusammen und konnte bereits nach einer mühevollen Arbeitsleistung von nahezu zwei Jahren aus dem Wirrsal von 10.000 Blättern einen brauchbaren kunstwissenschaftlichen Apparat schaffen.

Wie viele Verdienste sich nun Dr. Wibiral in den 15 Jahren seiner Vorstandschaff erworben hat, bezeugen am besten die Nachtragsverzeichnisse für die Jahre 1902 bis 1913, welche eine Vervielfachung des im Grundkataloge ausgewiesenen Bestandes dartun.

In Ansehung dieser einzigartigen Verdienste der vollkommen selbstlosen Tätigkeit Wibirals fühlte sich nunmehr die von ihm hinterbliebene Witwe Eugenie Wibiral, welche zufolge der derzeitigen außerordentlichen Teuerung allmählich in eine schwierige materielle Lage geraten ist, berechtigt, an die Landesregierung mit der Bitte heranzutreten, ihr eine Gnadenpension oder einer anderweitige gnadeweise Zuwendung zukommen zu lassen.

Im Auftrage des Finanzausschusses erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Witwe des verstorbenen ehrenamtlichen Vorstandes des Landes-Kupferstichkabinettes Dr. Franz Wibiral, namens Eugenie Wibiral, wird eingedenk der großen Verdienste ihres Mannes um die Schaffung und Einrichtung der von ihm geleiteten Anstalt eine einmalige Ehrengabe im Betrage von 15.000 K aus Landesmitteln zuerkannt."

Damit ist die Petition Nr. 56 gegenstandslos geworden.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 16:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 130, betreffend die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an den gewesenen definitiven Lehrer und Schulleiter Karl Rothbart.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sonnhammer.

Berichterstatter des Finanzausschusses Sonnhammer (von der Rednerbühne): Der definitive Lehrer und Schulleiter in Greith, Bezirk Neumarkt, Karl Rothbart, welcher in der Zeit vom 1. November 1893 bis 31. Juli 1919 im Schuldienste stand, war wegen eines am 17. August 1918 in St. Marein begangenen Diebstahls von 50 K vom Bezirksgerichte Judenburg unter dem 5. März 1919 zu 48 Stunden strengen Arrestes, verschärft durch ein hartes Lager, verurteilt worden, welches Urteil vom Kreisgerichte Leoben unter dem 4. Juni 1919 Bestätigung gefunden hat.

Da Rothbart vom steiermärkischen Landesschulrate zufolge dieser Verurteilung ohne Disziplinarverfahren aus dem Schuldienste entlassen wurde und seine Bezüge mit Ende Juli 1919 zur Einstellung gelangten, wandte er sich an das Staatsamt für Justiz mit der Bitte, ihm sämtliche Rechtsfolgen der Verurteilung, insbesondere die Unfähigkeit zum Wiedereintritte in das Lehramt und den Pensionsverlust, nachzusehen.

Daraufhin wurde seitens des genannten Staatsamtes an den seinerzeitigen Landesrat die Anfrage gestellt, ob die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses für den Fall in Aussicht genommen werden könnte, als Rothbart die Rechtsfolgen seiner Verurteilung nachgesehen würden, welche Anfrage späterhin auch auf den Fall ausgedehnt wurde, daß diese Nachsicht nur mit Ausschluß der Unfähigkeit zur Wiedererlangung des Lehramtes erteilt würde.

Der Landesrat glaubte nun, in Berücksichtigung der verhältnismäßig langen Schuldienstzeit des Genannten (rund 26 Jahre) und des Umstandes, daß Rothbart vollkommen mittellos und Vater von sechs, darunter

zwei unversorgten Kindern ist, der Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an denselben in der Höhe der normalmäßigen Pension bei nachträglicher Genehmigung durch den Landtag unter den früher dargelegten Bedingungen zustimmen zu sollen.

Die seitens des Staatsamtes für Justiz in Aussicht genommene Nachsicht der Rechtsfolgen der Verurteilung, und zwar mit Ausnahme des Verlustes des Lehramtes und der Unfähigkeit zur Wiedererlangung desselben, erfolgte sodann laut Zuschrift des steiermärkischen Landesschulrates zufolge einer Verfügung des Herrn Bundespräsidenten.

In Berücksichtigung der tatsächlich erfolgten Nachsicht der Rechtsfolgen wurde der vom Landesrat in Aussicht genommene Versorgungsgenuß an den Schulleiter Karl Rothbart flüssig gestellt.

Im Auftrage des Finanzausschusses stelle ich daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Beschlüsse des Landesrates vom 9. Juli und 12. Oktober 1920, Zl. 18.438 und 27.727, mit welchen der Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an den gewesenen definitiven Lehrer und Schulleiter Karl Rothbart in der Höhe der normalmäßigen Pension auf Grund seiner im öffentlichen Schuldienste vollstreckten Dienstzeit für den Fall zugestimmt wurde, als dem Genannten die Rechtsfolgen seiner Verurteilung, und zwar auch mit Ausschluß der Unfähigkeit zur Wiedererlangung des Lehramtes, nachgesehen würden, werden nachträglich genehmigend zur Kenntnis genommen."

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 17 der Tagesordnung entfällt. Punkt 18:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 60 des Halla Ferdinand, Abteilungsvorstandes, um Veretzung in die achte Rangsklasse.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sonnhammer.

Berichterstatter des Finanzausschusses Sonnhammer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Petition Nr. 60 enthält ein Ansuchen des Abteilungsvorstandes in Ruhe Ferdinand Halla um Verleihung der achten Rangsklasse. Es war bisher ein Grundsatz, für die Bewilligung höherer Bezüge an Pensionisten, daß sie nachzuweisen vermochten, daß sie nicht aus Vermögensbestandteilen oder aus anderweitiger Befähigung Einkünfte beziehen, welche eine Verbesserung

ihrer wirtschaftlichen Lage bedeuten, oder einen erheblichen Teil ihres Einkommens ausmachen. Obwohl der pensionierte Geschäftsführer in einer Nebenbeschäftigung, und zwar als Lebensmittelüberwachungskontrollor, tätig ist, hat er in seinem Gesuche nichts davon erwähnt und es ist erst im Zuge weiterer Erhebungen über seine Lebensverhältnisse klar geworden, daß er eine Nebenbeschäftigung hat und aus derselben ein Nebeneinkommen bezieht, welches jedenfalls zusammen mit der Pension eine einigermaßen erträgliche Lebenshaltung ermöglicht. Aus diesen Gründen hat sich der Finanzausschuß nicht dazu entschließen können, die Petition im zustimmenden Sinne zu erledigen. Ich stelle daher im Auftrage des Finanzausschusses den Antrag auf Ablehnung des Ansuchens.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 19:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 51 des Kraus Anton, Landesrechnungsrates i. P., um Versetzung in die sechste Rangsklasse.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sonnhammer.

Berichterstatter des Finanzausschusses Sonnhammer (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Auch bei der Petition Nr. 51 hat der Finanzausschuß beziehungsweise die Landesregierung Erhebungen gepflogen über die finanzielle Lage des Geschäftsführers und von der amtlichen Stelle aus wurde folgendes mitgeteilt: Die Richtigkeit der vom Geschäftsführer angeführten Landesdienstzeit wird bestätigt. Nach den vom Gefertigten gepflogenen Erhebungen ist Rechnungsrat Kraus noch Besitzer des Hauses Theodor-Körner-Straße 40. Ob er die seinerzeit erworbenen Häuser in Marburg noch besitzt, konnte nicht erfahren werden. Durch verschiedene Spekulationen hat Kraus einen großen Teil seines Vermögens verloren und ist auch das erwähnte Haus stark belastet. Mit Rücksicht darauf, daß auch in diesem Falle nach Anschauung des Finanzausschusses die nötige Bedürftigkeit nicht vorhanden ist, da sich der Betreffende mit Häuserspekulationen beschäftigt und auch gegenwärtig noch Häuser besitzt, hat der Finanzausschuß, wie er meint, der Auffassung Rechnung getragen, daß die notwendigen Vorbedingungen nicht erfüllt sind und hat mich beauftragt, den Antrag auf Ablehnung zu stellen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 20:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 116, betreffend die Ernennung der Unterbeamten Johann Prelesnik, Ernst Piringer und Josef Sommer ad personam zu Beamten ohne Rangsklasse.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Seehofer.

Berichterstatter des Finanzausschusses Seehofer (von der Rednerbühne): Ich habe im Auftrage des Finanzausschusses über die Beilage Nr. 116 zu berichten. Um Neufestsetzungen zu vermeiden, aber wegen der Bedürftigkeit der drei in der Vorlage genannten Personen Prelesnik, Piringer und Sommer wurde von der Landesregierung beantragt, sie ad personam zu Beamten ohne Rangsklasse zu ernennen.

Der Finanzausschuß hat diesem Antrage stattgegeben und beantrage ich daher namens des Finanzausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Unterbeamten Johann Prelesnik, Ernst Piringer und Josef Sommer werden mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1921 zu Beamten ohne Rangsklasse ad personam ernannt.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir gelangen zum nächsten Punkt (Punkt 21) der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 120, betreffend die Gewährung eines Unterstützungsbeitrages an den katholischen Schulverein der Diözese Seckau zur Erhaltung der Privatschulknabenvolksschule in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Rudolf Seehofer.

Berichterstatter des Finanzausschusses Seehofer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Im Auftrage des Finanzausschusses berichte ich über die Beilage Nr. 120, wie folgt: Der katholische Schulverein in Graz erhält eine Schule seit zwanzig Jahren, ohne bisher eine öffentliche Unterstützung auch nur im geringsten Ausmaße in Anspruch genommen zu haben. Der Verein war durch die allgemeine wirtschaftliche Notlage gezwungen, mit dem Schulbeitrag von 40 K im vorigen Jahre heuer auf 120 K hinaufzugehen, also den Schulbeitrag zu verdreifachen, und dürfte im nächsten Semester eine neue Erhöhung vornehmen. Wenn man bedenkt, daß diese Schule in Graz besonders die Kreise des Mittelstandes besuchen und sie so stark frequentiert wird, daß ein großer Teil der Schüler abgewiesen werden muß, so würde durch die Auflösung dieser Schule das Land gezwungen sein,

eine neue Schule zu errichten, um die Kinder unterzubringen. Durch die beantragte Unterstützung würde dem Lande also eine halbe Million Kronen erspart. Nachdem der hohe Landtag bereits wiederholt auf dem Standpunkt gestanden ist, auch Privatschulen zu unterstützen und auch der evangelischen Kirchengemeinde und anderen Konfessionen Unterstützungen zugewiesen wurden, so stellt der Finanzausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem katholischen Schulverein in Steiermark wird zwecks Erhaltung seiner Privatknabenvolksschule in Graz, Hans-Sachs-Gasse 7, ein Unterstützungsbeitrag von 50.000 K für das Jahr 1921 aus Landesmitteln gewährt.“

Abgeordnete Tausk: Hohes Haus! Wir Sozialdemokraten vertreten grundsätzlich die Forderung nach der Trennung der Kirche von der Schule; wir sind deshalb Gegner der konfessionellen Schule und würden am liebsten sehen, daß aus allgemeinen Mitteln für konfessionelle Schulen überhaupt nichts gegeben wird. Unter den gegebenen Verhältnissen aber, wo es sehr schwer ist, neue Schulen zu errichten, liegt es uns am Herzen, alle Bildungsanstalten zu fördern und hat sich auch der Herr Berichterstatter darauf berufen, daß der Landtag schon einmal den Beschluß gefaßt hätte, konfessionelle Schulen — ich erinnere mich genau, daß es sich da um die evangelische Schule gehandelt hat — durch Subventionen zu unterstützen. Ich möchte aber dabei daran erinnern, daß wir damals auch die Bedingung gestellt haben, daß diese Subvention nur gegeben werden darf, wenn die Lehrkräfte an dieser Schule unter denselben Voraussetzungen ernannt werden wie an allen öffentlichen Schulen, nämlich über Vorschlag des Orts- und Bezirksschulrates vom Landesschulrate. Ganz denselben Standpunkt müssen wir auch heute einnehmen und ich stelle daher den Änderungsantrag, daß die Subvention unter der Bedingung gegeben werden soll, daß alle Lehrkräfte unter denselben Bedingungen ernannt werden wie die an öffentlichen Schulen, das heißt über Vorschlag des Orts- und Bezirksschulrates vom Landesschulrate. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, zuerst über meinen Änderungsantrag abstimmen zu lassen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erteile daher dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Seehofer: Ich ersuche den Änderungsantrag der Frau Abgeordneten Tausk abzulehnen, und zwar aus den gleichen Gründen, die den Landtag zu seiner damaligen Stellung bewogen

haben. Es ist Sache der öffentlichen Aufsichtsbehörde, dafür zu sorgen, daß jede Schule den gesetzlichen Anforderungen und damit auch hinsichtlich der Bestellung von Lehrkräften diesen Anforderungen genügt. Ich bitte deshalb, den Antrag des Finanzausschusses unverändert anzunehmen.

Präsident Regner: Zur Geschäftsordnung. Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich bringe zuerst den Änderungsantrag der Frau Abgeordneten Tausk zur Abstimmung und ersuche den Herrn Schriftführer, die Namen der Abgeordneten zu verlesen.

(Über Namensruf des Schriftführers Wißan) stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten: Eirelberger, Fürbach, Gföller, Hartleb, Kahr, Kobald, Köstler, Krawagna, Leichin, Muchitsch, Neumann, Pigl, Pörtl, Pongraz, Regner, Resel, Rieckh, Ruschak, Saringer, Schreckenthal, Sonnhammer, Stameß, Tausk, Uhrner, Walter, Winkler, Wißan. Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten: Dr. Uhrer, Dr. Enge, Fink, Gaich, Gaj, Hierhold, Huber, Jaklitsch, Dr. Kammerer, Kasper, Kaufmann, Kölbl, Krenn, Lang, Mikola, Mössl, Paul, Peintinger, Prisching, Rieger, Riegler, Riemelmoser, Riemer, Dr. Rintelen, Saloschnigg, Schifko, Seehofer, Spak, Steinberger, Jenz, Zingl.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Zur Geschäftsordnung! Ich möchte den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam machen, daß nach § 49 der Geschäftsordnung es keinem in der Sitzung anwesenden Mitgliede gestattet ist, sich der Abstimmung zu enthalten. Nachdem sich aber mehrere anwesende Mitglieder der Abstimmung enthalten und weder mit „Ja“ noch mit „Nein“ gestimmt haben, beantrage ich, die namentliche Abstimmung zu wiederholen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich bitte, mir die Namen derjenigen Abgeordneten bekanntzugeben, die nicht abgestimmt haben.

Abgeordneter Dr. Dungern: Meine Abstimmung soll nicht notiert worden sein. (Unruhe. — Rufe: „Die Abstimmung muß wiederholt werden!“)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Ich bitte, die Abstimmung nochmals vorzunehmen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Das ist unmöglich, weil diejenigen, die bei der früheren Abstimmung draußen waren, jetzt wieder hinausgehen müßten. (Lebhafte Heiterkeit.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Alhrer**: Zur Geschäftsordnung! Ich bitte, der vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraß** angeschnittene § 49 sagt in Punkt 3 (liest): „Keinem in der Sitzung anwesenden Mitgliede ist gestattet, sich der Abstimmung zu enthalten.“ Meine Herren! Es ist ganz ausgeschlossen, daß daraus eine Reslerwirkung auf die Abstimmung resultieren würde. Es kann das höchstens das Verhältnis des Hauses zum betreffenden Mitgliede sein, niemals kann aber das von meritorischer Bedeutung für die Abstimmung als solche sein. Das geht auch hervor aus dem Zusammenhange gegenüber dem § 51, Punkt 6, wo es heißt (liest): „Wer bei irgend einer Abstimmung nicht anwesend ist, darf nachträglich seine Stimme nicht abgeben.“ Ich halte die Interpretation für vollständig geschäftsordnungswidrig. Meiner Überzeugung nach kann bestenfalls eine nachträgliche Abstimmung des Herrn Abgeordneten **Dunger**n stattfinden, die aber auf das Resultat der früheren Abstimmung keinen Einfluß ausüben kann.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraß**: Der § 49 der Geschäftsordnung sagt ausdrücklich, daß kein anwesendes Mitglied sich der Abstimmung enthalten darf. Es ist Sache des Präsidenten, dafür zu sorgen, daß kein Mitglied sich der Abstimmung enthalte. Das ist aber speziell in diesem Falle nicht geschehen. Wenn der Herr Vorredner darauf hingewiesen hat, daß bei einer vor sich gegangenen Abstimmung nachträglich eine Stimme nicht abgegeben wurde, so kann dies nur so interpretiert werden, daß bei der soeben vor sich gegangenen Abstimmung nachträglich eine Stimmenabgabe nicht erfolgen darf; wenn aber eine Abstimmung wiederholt wird, so ist das eine neue Abstimmung, eine zweite Abstimmung, und da ist es gleichgültig, ob hier nun Mitglieder mitstimmen, die bei der ersten Abstimmung nicht anwesend waren.

Landeshauptmann **Dr. Rintelen**: Man muß meiner Überzeugung nach bei dieser Bestimmung der Geschäftsordnung genau unterscheiden zwischen reinen Formalvorschriften und solchen, die die Ungültigkeit zur Folge haben. Die Ungültigkeit der Abstimmung ist nur dann gegeben, wenn die Verletzung bestimmter Vorschriften erfolgt. Die formellen Vorschriften können doppelter Natur sein: einem Teil legt das Gesetz die Bedeutung einer Sollvorschrift zu, das heißt, das Gesetz wünscht die Einhaltung; andere sind wieder so ernster Natur, daß das Gesetz sagt, wenn die Vorschrift nicht eingehalten wird, so ist die Abstimmung ungültig. Nachdem aber die Rechtsungültigkeit nur dort angenommen werden darf, wo das Gesetz es ausdrücklich sagt, hier

aber eine solche Vorschrift nicht besteht, ergibt sich daraus, daß der Herr Präsident vielleicht einen Fehler gemacht haben kann, aber die Abstimmung ist perfekt, und die betreffenden Abgeordneten, die dafür gestimmt haben, haben ein Recht darauf, daß an der Abstimmung nicht gerüttelt werden darf. Und noch etwas: Wenn wir die Auffassung des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters **Pongraß** teilen würden, so könnte tatsächlich eine Partei, wenn momentan ein großer Teil ihrer Angehörigen draußen ist, um nun die Abstimmung zu retten, ein Mitglied veranlassen, keine Stimme abzugeben; die Partei wartet, bis die Mitglieder zurückkommen und sagt dann, daß die Abstimmung ungültig sei. Das ist nicht richtig. Sie hätten, wenn Sie gesehen haben, daß ein im Hause anwesendes Mitglied seine Stimme nicht abgegeben hat, sofort die Abhilfe vom Präsidenten verlangen müssen. Das haben Sie nicht getan. Sie haben die Abstimmung fortgesetzt und haben erst dann, wie Sie festgestellt haben, daß ein Teil Ihrer Herren nicht da ist, versucht, die Ungültigkeit der Abstimmung hievon abzuleiten. Das liegt nicht im Wesen der Ungültigkeit einer Abstimmung. Für die Auffassung des Herrn Landeshauptmannes **Pongraß** fehlt diese Norm. Infolgedessen wäre es eine Gesekwidrigkeit, wenn die bereits abgeführte Abstimmung für ungültig erklärt würde.

Abgeordneter **Dr. Dunger**n: Hohes Haus! Die theoretischen Erwägungen des Herrn Landeshauptmannes teile ich vollkommen, aber nicht ihre Anwendung. Es erscheint mir zweifellos, daß ich nicht abgestimmt habe, trotzdem ich hier war. Der Grund war einfach der, und ich glaube, das kann niemand mir bestreiten, daß das der Grund ist, weil, wenn etwas Unruhe im hohen Hause herrscht, man auf diesem Plaze die Stimme des Herrn Präsidenten nicht versteht. Ich bitte! Ich habe sogar nicht verstanden, ob es der Herr Präsident oder der Herr Schriftführer war, und ehe ich aufgeklärt worden bin von meinen Kollegen, daß schon abgestimmt würde, ist bereits der Herr Schriftführer zur weiteren Verlesung der Liste geschritten. Nach meiner Auffassung hat tatsächlich der Herr Präsident diese Bestimmung verlezt, die dahin geht, daß er dafür zu sorgen hat, daß alle Anwesenden die Stimme abgeben. Das ist tatsächlich nicht geschehen. Wenn es in der Geschäftsordnung heißt, daß auf Grund eines derartigen Mangels die Abstimmung ungültig ist, dann ist die Abstimmung eben ungültig und muß wiederholt werden. Ob das nun zum Vorteil einer Partei oder der anderen Partei ist, darnach darf eine Geschäftsordnung nicht fragen.

Landesrat Refel: Hohes Haus! Ich wundere mich, daß die beiden Herren Landeshauptleute Dr. Rintelen und Dr. Uhrer einen solchen Aufwand von juridischer Schärfe anwenden, um eine vollständig klare Sache zu negieren. Es ist zweifellos, daß eine Stimme bei der Abstimmung für die Entscheidung ausschlaggebend sein kann. Das dünkt mir wesentlich. Ich brauche nicht zu fragen, welches Stimmenverhältnis vorliegt. Ich kenne es gar nicht, weil ich nicht mitgezählt habe. Eine Stimme aber kann ausschlaggebend sein. Wenn nach der Richtung ein Fehler vorliegt, so ist die Abstimmung zu wiederholen. Dafür, daß der Herr Präsident nicht achtgibt, ob jedes Mitglied abstimmt, sind nicht die Mitglieder verantwortlich, sondern der Herr Präsident, und wenn der Herr Präsident einen Fehler macht, so hat er ihn aus eigenem zu reparieren und es muß die Abstimmung wiederholt werden, weil eine wesentliche Bestimmung der Geschäftsordnung vorschreibt, daß sich niemand der Stimme enthalten darf. Ob das nun für die eine oder andere Partei unangenehm ist, ist nebensächlich. Merkwürdig ist es, daß der Herr Landeshauptmann meint, da könnten die Sozialdemokraten, wenn ihnen die Abstimmung unangenehm ist, den einen oder den anderen dazu verhalten, nicht abzustimmen. Dafür ist der Herr Präsident da, welcher die Abstimmung vornimmt, um darauf zu achten, daß alle Anwesenden ihre Stimme abgeben. Eine Stimmenthaltung absichtlich herbeizuführen, das wäre eine Hinterföhrigkeit. Ich weiß nicht, woher der Gedanke kommt, daß eine Partei dessen fähig wäre. Uns wäre das nicht eingefallen. Wir haben nie daran gedacht. Vielleicht ist von Ihrer Partei daran gedacht worden.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Zum Worte gelangt nunmehr Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Doktor Uhrer.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Ich verzichte.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Nach den Ausführungen der Parteienvertreter erkläre ich die Abstimmung für gültig. Ich bitte, das Ergebnis zu verlesen.

Präsident Regner: Ich bitte, zur Geschäftsordnung das Wort. Hohes Haus! Es ist zuerst bemerkt worden, daß ein Formfehler vorgekommen ist, der begründet wurde. Es ist noch ein weiterer Formfehler vorgekommen, der vom ersten Moment an schon da war, als ich beantragt habe, daß eine namentliche Abstimmung stattfinden soll. Im § 51, Absatz 2, heißt es ausdrücklich: „Der Präsident kann ferner nach eigenem Ermessen von vornherein, oder wenn ihm das Ergebnis der Ab-

stimmung zweifelhaft erscheint, die namentliche Abstimmung anordnen. Er muß dies tun, wenn es von wenigstens zwölf Mitgliedern des Landtages begehrt wird.“ Ich habe den Antrag gestellt, ich allein. Der Präsident hat die Unterstützungsfrage nicht gestellt. Ergo war es unrichtig, er muß neuerlich bei meinem Antrage die Unterstützungsfrage stellen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich bitte, es heißt: „Der Präsident kann...“, und wenn ich es will, so kann ich es tun, ich muß es aber tun, wenn es von zwölf Mitgliedern verlangt wird. Ich kann es aber jederzeit bestimmen, wenn ich es will.

Präsident Regner: Ich möchte darauf antworten, daß ich auf diese Ausrede gefaßt war. Dieses „kann“ ist vorausgesetzt für den Fall, daß es nicht von Mitgliedern verlangt wird, wenn der Präsident es aus eigenem macht, aber dieses „kann“ ist in diesem Momente ausgeschaltet, wo ich den Antrag gestellt habe. Anders wäre es gewesen, wenn der Präsident schon vorher die namentliche Abstimmung angeordnet hätte. Er hat sie nicht angeordnet, er hat erst dann die Initiative ergriffen, nachdem ich den Antrag gestellt habe; er hat damit schon sein Verfügungsrecht verloren, er mußte über meinen Antrag die Unterstützungsfrage stellen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich kann diese Auslegung nicht zu der meinen machen. Ich kann jederzeit einen Antrag eines Abgeordneten zu dem meinen machen, das steht mir vollkommen frei. Ich gebe dem Antrage des Herrn Präsidenten Regner nicht statt, weil ich überzeugt bin, daß die Abstimmung gültig war. (Präsident Regner: „Diese Überzeugung gilt nicht!“) Ich bitte, das Resultat der Abstimmung bekanntzugeben.

Schriftführer Wihany: Das Resultat der Abstimmung ist 27 Stimmen „Ja“ und 31 Stimmen „Nein“.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der Abänderungsantrag ist daher gefallen. Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Berichtstatters in der von ihm vorgeschlagenen Form zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche für denselben sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Präsident Regner: Ich ersuche um das Wort zur Geschäftsordnung. Ich möchte beantragen, daß bei dieser Abstimmung namentlich abgestimmt werde.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Die namentliche Abstimmung ist bereits erfolgt. (Präsident Regner: „Aber nicht über diesen Antrag!“)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Ich bitte, meine Herren, der Herr Präsident hat an die

Abgeordneten des hohen Hauses die Bitte gestellt: „Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben.“ Ich habe dafür gestimmt, die Christlichsozialen und die Bauernbündler. Inzwischen hat der Abgeordnete Regner (Präsident Regner: „Rein, vorher!“) den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Im übrigen steht es frei, den Herrn Präsidenten zu interpellieren. Sie müssen schließlich und endlich so viel auf die Würde des Präsidenten geben, daß nach § 2 er über die Anwendung der Geschäftsordnung zu wachen hat, daß er derjenige ist, der diese Dinge laufend entscheidet. Wir können uns nicht in eine Geschäftsordnungsdebatte einlassen, daß fortwährend der Herr Präsident in solch unmögliche Situationen kommt. Wenn in diesem Falle der Herr Präsident Regner, der optima fide den Antrag gestellt hat, sich dadurch, daß der Herr Präsident erklärt, die Abstimmung ist geschehen, in seinen Rechten gekränkt erachtet, hat er den geschäftsmäßigen Weg einzuhalten. Die Abstimmung muß zu Recht anerkannt werden.

Präsident Regner: Die Auslegung des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Uhrer ist unrichtig. Ich habe mich schon vorher zum Worte gemeldet, aber der Herr Präsident hat mir das Wort nicht erteilt. Unter der Zeit ist der Antrag vom Präsidenten mitgeteilt worden; „Wer dafür ist, wolle die Hand erheben.“ Da sind von hinten die Stimmen laut geworden, wir hören nichts. Da hat der Präsident den Antrag wiederholt und mir das Wort erteilt. Bei Wiederholung des Antrages habe ich die namentliche Abstimmung verlangt.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich muß leider konstatieren, daß die Abstimmung bereits im vollen Gange war, als Sie Ihren Antrag gestellt haben. Ich kann daher von der mündlichen Abstimmung nicht abgehen. Die Abzählung ist unterblieben.

Es haben sämtliche Christlichsoziale und Bauernbündler für den Antrag des Herrn Berichterstatters gestimmt. Christlichsoziale 31 und Bauernbündler 7, also 38; der Antrag ist also mit Mehrheit angenommen.

Präsident Regner: Zur Geschäftsordnung. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, nachdem er Ziffern genannt hat, um Konstatierung der Abstimmung.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich finde es nicht notwendig, nachdem ich das Resultat bereits bekanntgegeben habe, eine neue Konstatierung vorzunehmen. Ich habe mich selbst überzeugt, wer die Hand aufgehoben hat. (Zwischenrufe: „Das war keine Abstimmung!“)

Ich ersuche also die Abgeordneten, welche früher die Hand erhoben haben, nochmals die Hand zu erheben, damit die Konstatierung vorgenommen werden kann. (Geschlecht. — Nach Auszählung durch den Schriftführer.)

Schriftführer Wigany: Es sind 38.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der Antrag des Herrn Referenten erscheint demnach angenommen.

Punkt 22:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 47 der Akademie der Wissenschaften in Wien um Subventionierung der Wörterbuchkommission.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Seehofer.

Berichterstatter des Finanzausschusses Seehofer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich erstatte Bericht über die Petition Nr. 47. Die Akademien der Wissenschaften in Wien und München beabsichtigen bereits seit dem Jahre 1912 ein bayrisch-österreichisches Wörterbuch herauszugeben. Es soll sich dieses Wörterbuch nicht bloß darauf beschränken, das Wortmaterial lexikalisch und etymologisch zu beleuchten, sondern im Zusammenhange damit soll das gesamte deutsche volkstümliche Leben, die bodenständigen uralten Sitten und Bräuche übersichtlich zur Darstellung kommen. Es ist dieses wissenschaftliche Werk, welches die Akademie der Wissenschaften herauszugeben unternommen hat, gewiß von allen, welchen das nationale Leben am Herzen liegt, um so mehr als ja die Sprache nichts anderes ist, als der Ausdruck der Art und Seele eines Volkes, wärmstens zu begrüßen. Die wissenschaftlichen Kräfte, welche sich diesem Werke widmen, stellen sich die Aufgabe, dies unentgeltlich zu tun. Die Akademie der Wissenschaften ringt aber mit großer Geldknappheit, die Subventionen, die bewilligt worden sind, reichen nicht zur Weiterführung des Werkes aus, und deshalb stellt der Finanzausschuß in reiflicher Erwägung aller Umstände folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Akademie der Wissenschaften in Wien für die Arbeiten an einem bayrisch-österreichischen Wörterbuche bis zur Vollendung des Werkes eine jährliche Subvention zu bewilligen, welche alljährlich neu festzusetzen ist und für die Jahre 1921 und 1922 je 15.000 K zu betragen hat.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 119, betreffend die Erhöhung der Entlohnung der in den Kinderbewahranstalten der Vereine für Kinderbewahr- und Krippenanstalten in Graz angestellten Kindergärtnerinnen.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Kaufmann.

Berichterstatterin des Finanzausschusses Kaufmann (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat mich beauftragt, über die Beilage Nr. 119 Bericht zu erstatten.

Der Verein für Kinderbewahr- und Krippenanstalten in Graz wirkt schon seit vielen Jahren außerordentlich wohlthätig, indem Kinder gerade aus den ärmsten Schichten der Bevölkerung Obhut und Pflege in den Kinderheimen finden. Die Kindergärtnerinnen, welche in den Kinderheimen angestellt sind, haben bis Jänner dieses Jahres eine außerordentlich geringe Entlohnung gehabt; zu dieser hat das Land monatlich 80 K beigetragen, während der Rest von dem Vereine bezahlt wurde.

Die in diesem Jahre erfolgte Angleichung der Bezüge an die städtischen Kindergärtnerinnen übersteigt aber weitaus die Vereinsmittel, und deshalb wurde an die Landesregierung das Ansuchen gestellt, die Besoldung der Kindergärtnerinnen aus Landesmitteln zu leisten.

Die Landesregierung hat nun einen bezüglichlichen Antrag gestellt und der Finanzausschuß hat demselben zugestimmt und den Zusatzantrag beschlossen, „der Beitrag wird ab 1. Juli 1921 auf 2000 K monatlich erhöht.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 24:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 124, betreffend die Einführung der Krankenversicherung für die aktiven und pensionierten Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen.

Berichterstatterin ist gleichfalls Frau Abgeordnete Kaufmann.

Berichterstatterin des Finanzausschusses Kaufmann (von der Rednerbühne): Hoher Landtag: Der Landtag vom 8. April 1921 hat die Landesregierung beauftragt, die Frage der Krankenversicherungspflicht der Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen zu studieren und ehestens einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen.

In Beilage Nr. 124 berichtet die Landesregierung über die eingeleiteten Verhandlungen. Diese haben ergeben, daß nach Artikel 10 des Bundesverfassungsgesetzes die Landesregierung nicht berechtigt ist, selbst eine Sozialversicherung durchzuführen, sondern daß dies Sache des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ist. Mit Rücksicht darauf hat sich die Landesregierung entschlossen, an das Bundesministerium für soziale Verwaltung in Wien mit der Bitte heranzutreten, auch die Einbeziehung sämtlicher Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen — aktiver und pensionierter Lehrkräfte, deren Witwen und Waisen — einschließlich der Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnen, in die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten durch Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1920, St.-G.-Bl. Nr. 311, zu erwirken.

Im Namen des Finanzausschusses bitte ich Sie, diesem Berichte der Landesregierung zuzustimmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Nächster Punkt:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 134, betreffend die Einreihung der für Bürgerschulen befähigten Handarbeitslehrerinnen in die Gruppe D der Staatsbeamten.

Berichterstatterin ist gleichfalls Frau Abgeordnete Kaufmann.

Berichterstatterin des Finanzausschusses Kaufmann (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Der Landtag hat mit Beschluß vom 8. April 1921 die Landesregierung beauftragt, ein Gesetz dem Landtage vorzulegen, mit welchem die für Bürgerschulen befähigten Handarbeitslehrerinnen in die Gruppe D der Staatsbeamten eingereiht erscheinen. Nun entfallen aber nach dem Gesetze vom 13. Juli 1921 nach der Besoldungsreform die Rangsklassen für die Staatsbeamten, und die Einreihung der Handarbeitslehrerinnen in die Gruppe D kann daher nicht mehr stattfinden. Mit Rücksicht darauf aber, daß der Landtag die Besserstellung der für Bürgerschulen lehrbefähigten Handarbeitslehrerinnen beschlossen hat, könnte die Landesregierung bei der Einreihung der Handarbeitslehrerinnen in die Besoldungsreform auf die Besserstellung derselben Rücksicht nehmen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Von der mit Landtagsbeschluss vom 8. April 1921, Nr. 134, in Aussicht genommenen Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einreihung der für Bürgerschulen befähigten Handarbeitslehrerinnen in die Gruppe D der Staatsbeamten, wird abgesehen und die Landesregierung beauftragt, bei der bevorstehenden Neuordnung der Gehaltsbezüge der Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen auf eine Besserstellung dieser Handarbeitslehrerinnen, analog der Behandlung der früheren Staatsbeamten der Gruppe D, in geeigneter Form Rücksicht zu nehmen."

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 26:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 45 des Buch- und Kunstverlages Gerlach und Wiedling in Wien um Subskription beziehungsweise Subventionierung der Auflage der Geschichte des Stiftes Göß von Berta Pelican.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Kaufmann.

Berichterstatterin des Finanzausschusses Kaufmann (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Mit der Petition Nr. 45 ersucht der Buch- und Kunstverlag Gerlach und Wiedling in Wien um Subskription beziehungsweise Subventionierung der Auflage der Geschichte des Stiftes Göß von Berta Pelican.

Die Landesregierung hat sich bereits mit dieser Petition beschäftigt und hat dem ersten Wunsche der Verlagsbuchhandlung um Übernahme von 50 Exemplaren des Werkes nicht stattgegeben, befürwortet jedoch die Bewilligung einer Subvention von ungefähr 10.000 K durch den Landtag. Der Finanzausschuss hat aber mit Rücksicht auf die außerordentlich schwierigen finanziellen Verhältnisse des Landes diesem Antrage nicht zugestimmt und bin ich beauftragt, namens des Finanzausschusses die Ablehnung zu beantragen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 27 der Tagesordnung wird über Wunsch des Finanzausschusses zwecks neuerlicher Beratung von der Tagesordnung zurückgestellt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 28 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 122, betreffend die Gewährung eines Unter-

stützungsbeitrages zur Erhaltung der Privat-Mädchenschule der Barmherzigen Schwestern im Leopoldinum in Eggenberg bei Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Anton Spak.

Berichterstatter des Finanzausschusses Spak (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich berichte im Namen des Finanzausschusses über die Beilage Nr. 122, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Gewährung eines Unterstützungsbeitrages zur Erhaltung der Privat-Mädchenschule der Barmherzigen Schwestern im Leopoldinum in Eggenberg bei Graz.

Das im Jahre 1881 erbaute Leopoldinum der Barmherzigen Schwestern in Eggenberg umfasst neben einem Internate, einem Kindergarten mit Bewahrschule und einem Mädchenhorte auch eine siebenklassige, mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattete Armenvolkschule, welche meist von Kindern aus Arbeiterfamilien, Bahnbediensteten und anderen Unbemittelten besucht wird.

Eine Subventionierung dieses Institutes möchte allen Kreisen der Bevölkerung zugute kommen, nachdem sonst bei Nichtgewährung dieser Subvention die Anstaltsleitung die Aufhebung der Schule veranlassen müsste. Falls die Schule aufgelöst würde, würde das Land in die Lage versetzt werden, eine neue Schule zu bauen. Seit Jahrzehnten erhält die Anstaltsleitung diese Schule aus eigenen Mitteln; aber durch die enorme Teuerung der letzten Jahre ist die Anstaltsleitung gezwungen, an das Land heranzutreten, um eine entsprechende Subvention zu bekommen. Der Finanzausschuss empfiehlt daher dem hohen Hause folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Privatmädchenschule mit Öffentlichkeitsrecht der Barmherzigen Schwestern im Leopoldinum in Eggenberg wird ein einmaliger Unterstützungsbeitrag von 50.000 K aus Landesmitteln gewährt."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abgeordnete Tausk: Hohes Haus! Mit derselben Begründung wie zu Beilage Nr. 120 stelle ich den Abänderungsantrag,

daß dem Beschlusse die Worte beizufügen sind:

„daß alle Lehrkräfte unter denselben Bedingungen ernannt werden, wie die an öffentlichen Schulen, das heißt, über Vorschlag des Orts- und Bezirksschulrates vom Landeschulrate".

Abgeordneter Schreckenthal: Hohes Haus! Ich möchte nur kurz zum Referentenantrag sprechen und sagen, daß wir für denselben stimmen werden, daß wir

aber bemerken müssen, daß die verschiedenen Subventionen ganz systemlos zu sein scheinen und es notwendig sein wird, diese ganzen Subventionen in ein bestimmtes System zu bringen.

Präsident Regner: Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Ich möchte den Herrn Präsidenten Regner nur fragen, wozu er die namentliche Abstimmung beantragt, ob zum Abänderungsantrage der Abgeordneten Tausk oder zum Referentenantrage.

Präsident Regner: Zum Abänderungsantrage.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich gebe diesem Antrage wiederum statt, aus eigener Machtvollkommenheit. Ich bringe zuerst den Abänderungsantrag der Frau Abgeordneten Tausk zur Abstimmung und ersuche die Herren Abgeordneten, welche namentlich aufgerufen werden, mit „ja“ oder „nein“ deutlich zu antworten.

(Über Namensaufruf des Schriftführers Dr. Dungen stimmen mit „ja“: die Abgeordneten Doktor Dungen, Eigelberger, Ferner, Friepfinger, Fürbach, Gartner, Gföller, Doktor Hübler, Kahr, Dr. Klusmann, Kobald, Köstler, Krawagna, Leichin, Machold, Muchitsch, Neumann, Oberzaucher, Pigl, Pörtl, Pongraz, Regner, Resel, Rieckh, Ruschak, Saringer, Schreckenthal, Sonnhammer, Stameh, Tausk, Uhrner, Walter, Winkler, Wihany, mit „nein“:

Dr. Uhrer, Dr. Enge, Fink, Gaich, Gaf, Hierhold, Huber, Jaklitsch, Dr. Kammerer, Kaspar, Kaufmann, Kölbl, Krenn, Lang, Mikola, Möstl, Paul, Peintinger, Prisching, Rieger, Riegler, Riemelmoser, Riemer, Dr. Rintelen, Saloschnigg, Schisko, Seehofer, Spak, Steinberger, Zenz, Zingl.)

Der Abänderungsantrag der Frau Abgeordneten Tausk ist mit 34 Stimmen gegen 31 Stimmen angenommen. (Beifall.)

Es wurde jetzt abgestimmt über den Zusatzantrag. Ich lasse nunmehr über den Hauptantrag abstimmen und ersuche diejenigen Abgeordneten, welche für denselben sind, und zwar mit Einschluß des Zusatzantrages, die Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag erscheint angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 123, über die Gewährung einer Subvention für das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Krawagna, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses Krawagna (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Beilage Nr. 123. Das Barmherzigen-Spital hat um eine Subvention angesucht. Zufolge der bekannten Lage, in der es sich momentan befindet und zufolge der öffentlichen Sammlungen, die gegeben worden sind aus allen Kreisen, bin ich bemüht, im Namen des Finanzausschusses den Antrag zu stellen,

„dem Krankenhause der Barmherzigen Brüder in Graz für das Jahr 1921 eine Subvention von 320.000 K und für 1922 von 500.000 K zu bewilligen.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Punkt 30:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 132, betreffend Landesbeitrag für die landwirtschaftlichen Ausstellungen anlässlich der Grazer Messe 1921.

Berichterstatter ist Abgeordneter Huber, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses Huber (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat mich beauftragt, Bericht zu erstatten über Beilage Nr. 132, welcher lautet: Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend Landesbeitrag für die landwirtschaftlichen Ausstellungen anlässlich der Grazer Messe 1921. — Antrag (liest):

„Die Bewilligung eines Landesbeitrages von 1.500.000 K (einer Million fünfhunderttausend Kronen) für die landwirtschaftlichen Sonderveranstaltungen auf der Grazer Messe 1921 wird genehmigt.“

Der Finanzausschuß spricht die Überzeugung aus, daß die Landesregierung mit der Bewilligung der 1½ Millionen Kronen an die Grazer Messe ohne Befragung des Hauptausschusses, beziehungsweise des Finanzausschusses ihre Kompetenz überschritten hat. Der Finanzausschuß gibt der Landesregierung zu be-

denken, daß er in Zukunft unter Umständen es ablehnen müßte, derartigen Anträgen die nachträgliche Genehmigung zu erteilen.

Abgeordneter Krawagna: Hohes Haus! Ich stelle namens meiner Partei den Antrag, daß es nicht gut möglich ist, der Grazer Herbstmesse, die bekanntlich eine Gesellschaft m. b. H. ist, aus Landesmitteln im vorhinein $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen zu bewilligen und wir haben auch im Finanzausschusse den Antrag gestellt, daß zuerst eine Abrechnung der Grazer Herbstmesse erfolgen muß, weil es nicht angängig ist, einer Gesellschaft, die unter Umständen mit einem Reingewinne abgeschnitten hat, aus Landesmitteln $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen zuzuschützen. Es geht nicht an, daß Landesmittel, die für wichtige Zwecke gebraucht werden, einer Gesellschaft m. b. H. in den Sack fallen. Hier ist es so. Es handelt sich um die Unterstützung der landwirtschaftlichen Ausstellung. Jeder, der die Vorgänge bei einer Ausstellung kennt, weiß, daß, wenn man eine Ausstellung veranstaltet, verschiedene Sachen einen Reingewinn bringen können und verschiedene wieder ein Defizit verursachen. So ist es auch bei der Grazer Herbstmesse. Man mag über Messen denken, wie man will, aber das eine muß man sagen, die Mittel des Landes können nicht dazu verwendet werden, einer Gesellschaft, die einen Reingewinn gehabt hat, auch noch aus Landesmitteln $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen zuzuschützen. Die Öffentlichkeit dürfte das absolut nicht verstehen. Wenn die Grazer Herbstmesse bei der Ausstellung der landwirtschaftlichen Produkte keinen Reingewinn hereingebracht hat, so hat sie damit rechnen müssen, daß sie auf der anderen Seite durch diese Ausstellung eine nützliche Sache dadurch entsprechend fördert und daß ein großer Teil der Bauern, die sich für landwirtschaftliche Artikel interessieren, hinkommen werden. Infolgedessen hat die Gesellschaft dieses Kalkül zu ziehen. Es geht nicht an, bevor eine Abrechnung erfolgt ist — und wir sind nahezu sicher, daß die Grazer Herbstmesse mit einem Reingewinne endet — daß eine solche Summe bewilligt wird. Ich bitte, unser Antrag war der, daß die Abrechnung der Herbstmesse abgewartet werden soll. Sie haben diesen Antrag niedergestimmt. Ich muß nochmals erwähnen, es geht nicht an und ein Großteil der Bevölkerung würde das nicht begreifen, wieso für die Grazer Herbstmesse $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen ausgegeben werden, während auf der anderen Seite Schulen in Obersteiermark schließen mußten, weil sie nicht die nötige Kohle zur Beheizung aufbringen konnten. Infolgedessen stelle ich den Antrag, daß diese $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen nur dann

gegeben werden, wenn ein Defizit vorhanden ist. Es soll den Mitgliedern der Landesregierung die Möglichkeit gegeben werden, daß sie sich überzeugen, ob mit einem Defizit abgeschlossen worden ist oder mit einem Reingewinne. Denn öffentliche Mittel können nicht in dem Sinne verwendet werden.

Abgeordneter Spak: Hohes Haus! Vor allem möchte ich feststellen, daß es sich nicht um die alte Grazer Herbstmesse handelt, sondern daß eine Grazer Waren- und Mustermesse stattgefunden hat. (Abgeordneter Krawagna: „Eine Gesellschaft m. b. H.“) Im allgemeinen haben die Messen einen großen Wert für unsere produzierenden Stände, denn durch den Krieg haben sämtliche Kaufleute, Gewerbetreibenden und die Industrie einen großen Teil ihres Absatzgebietes verloren. Wir mußten daher trachten, alte Beziehungen mit Kunden aus der Vorkriegszeit wieder anzuknüpfen. Daher sind nicht nur in Graz, sondern auch in anderen Ländern die Messen eingeführt worden. Betreffs der landwirtschaftlichen Ausstellung möchte ich anführen, daß es ihr Zweck war, möglichst viele Landwirte als Besucher zu bekommen. Es handelt sich hierbei nicht nur um die einheimischen Bauern, sondern auch darum, von den Nachbarstaaten zahlreiche Besucher zu erhalten. Es handelt sich nicht nur um ein Absatzgebiet für landwirtschaftliche Maschinen, sondern wir mußten auch trachten, eine Anziehungskraft in die Messe zu legen, wie zum Beispiel die Obstausstellung. Ein niedriger Standpunkt wäre es, sich auf den reinen Produzentenstandpunkt zu stellen, da doch die Grazer Waren- und Mustermesse von allgemeinem Werte war. Ich möchte bemerken, daß die Grazer Messeleitung bisher nicht $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen, sondern in barem nur 500.000 K erhalten hat. (Abgeordneter Krawagna: „Der Antrag lautet auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen und auf 500.000 K Zinsen.“)

Präsident Regner: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Spak könnten den Eindruck erwecken, als ob wir dagegen wären, daß die Grazer Mustermesse aus Landesmitteln unterstützt werden soll. Diese Auffassung müßte von uns zurückgewiesen werden, weil wir das gleiche Interesse daran haben, daß das Gewerbe in der Form eine Unterstützung findet, daß wir die notwendigen Absatzgebiete verschaffen. Es wäre unrichtig, aus den Ausführungen des Kollegen Krawagna einen solchen Schluß zu ziehen. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Krawagna haben sich nur darauf bezogen, daß er gemeint hat, man soll nicht vorher aus Mitteln des Landes etwas bewilligen, bevor man nicht mit Überzeugung weiß, daß

das Defizit der Herbstmesse ein so großes ist, daß es aus Mitteln des Landes gedeckt werden soll; sonst soll damit nichts erreicht werden. Es soll nicht vielleicht nach außen heißen, es ist gut, daß die Herbstmesse abgehalten wurde, aber es mußte schon von vorneherein damit, mit einem Reingewinne gerechnet werden. Es soll das nicht sein, sondern es soll heißen, es ist ein reelles Unternehmen. Hat es ein Defizit, dann soll es aus Mitteln des Landes gedeckt werden, ist ein Defizit nicht vorhanden, so ist auch die Inanspruchnahme von Landesmitteln nicht notwendig. Nur darum hat es sich gedreht und ich möchte bitten, mit Rücksicht auf die Öffentlichkeit und die Verantwortung, die wir zu fragen haben, den Rückverweisungsantrag, bis die Abrechnung von der Herbstmesse vorliegt, anzunehmen.

Landesrat Prisching: Hohes Haus! In dieser Sache muß ich einige Mitteilungen machen, die den ganzen Fall zur Zufriedenheit aufklären werden. Vor allem handelt es sich nicht um das Unternehmen „Herbstmesse“, sondern um eine rein landwirtschaftliche Ausstellung, also um eine Angelegenheit der Landeskultur. Die Förderung der Landeskultur ist Sache des Landes und deshalb hat die Landesregierung sich verpflichtet gehalten, die Ausstellung zu fördern und den Betrag zu bewilligen. Wenn es nicht so eilig gewesen wäre, wäre der Finanzausschuß schon einberufen worden, um zur Frage Stellung zu nehmen. So aber war die Sache sehr dringlich und der Finanzausschuß ist deshalb nicht einberufen worden. Nun steht die Sache so: Bewilligt wurde ein Kredit von $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen, aber nicht ein fixer Betrag im voraus schon. Ausgezahlt wurden davon erst $\frac{1}{2}$ Million Kronen und wie eine weitere Auszahlung von Seite der Herbstmesse verlangt wurde, habe ich antworten lassen, daß ich zuerst die Abrechnung haben will. Ich habe das bereits getan, was der Herr Abgeordnete **Krawagna** wünscht, daß ich nämlich der Grazer Mustermesse mitgeteilt habe, daß ich zuerst die Abrechnung haben will. Wenn ich sehe, daß die Messe einen Reingewinn hat, bekommt sie nichts mehr, eventuell verlange ich auch die Refundierung der $\frac{1}{2}$ Million Kronen. Sollte aber ein Defizit vorhanden sein, so können wir es decken bis zur Höhe von $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen. Ich glaube sohin, daß, was gewünscht wird, bereits getan zu haben (Abgeordneter **Krawagna**: „Das war mein Antrag im Finanzausschuß und nicht einmal Ihre Mitglieder haben davon etwas gewußt!“) Ich glaube, damit ist die ganze Angelegenheit zur beiderseitigen Zufriedenheit erledigt.

Präsident Regner: Hohes Haus! Nach den Ausführungen des Herrn Finanzreferenten **Prisching** müßte dann der Antrag dahin richtiggestellt werden, daß es nicht heißt, es wird ein fixer Betrag von $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen gegeben, sondern es müßte heißen, „zur Deckung eines vorhandenen Defizits bis zur Höhe von $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen“. Es müßte der Referentenantrag in dieser Form abgeändert werden.

Abgeordneter Sonnhammer: Hohes Haus! Ich möchte zur Sache kurz bemerken, daß es notwendig gewesen wäre, von vorneherein mit dem Finanzausschuß in Verbindung zu treten. Wir haben schon nach den Ausführungen der verschiedenen Redner gehört, daß sowohl die Abgeordneten unserer Partei, als auch die Abgeordneten der christlichsozialen Partei, die dem Finanzausschuß angehören, über die ganze Sache kaum nennenswert orientiert waren. Es wird daher zweifellos notwendig sein, daß späterhin nach erfolgter Abrechnung durch den Verein „Herbstmesse“ vor der Entscheidung, in welcher Höhe eventuell zur Deckung des Defizits beigetragen wird, diese Abrechnung dem Finanzausschuß zur Verfügung gestellt wird, damit dieser Gelegenheit hat, in den ganzen Lauf dieser Sache Einsicht zu nehmen und sich zu überzeugen, ob tatsächlich die Bewilligung eines Betrages zur Deckung des Defizits notwendig ist. Keinesfalls soll der Vorgang weiter so eingehalten werden, daß, wie es heißt, der Finanzausschuß aus Dringlichkeitsrücksichten einfach bei Seite geschoben wird und man schließlich in der Ausschusssitzung vor einer vollendeten Tatsache steht und schließlich gerade noch zur Abgabe der Stimme zurecht kommt. Ein solcher Vorgang kann nicht den Intentionen entsprechen, die Sie alle hegen und ich möchte bitten, daß dem in Zukunft Rechnung getragen wird.

Berichterstatter Huber: Ich nehme den Antrag des Herrn Präsidenten **Regner** auf und stelle folgenden Antrag (liest):

„Die Bewilligung eines Landesbeitrages zur Deckung eines Defizits bis zur Höhe von 1.500.000 K (einer Million fünfhunderttausend Kronen) für die landwirtschaftlichen Sonderveranstaltungen auf der Grazer Messe 1921 wird genehmigt.“

Abgeordneter Krawagna: Das ist nicht richtig, ich werde meinen Antrag schriftlich überreichen. Ich stelle zu Beilage Nr. 132 den Zusatzantrag,

„daß die $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen erst nach Abrechnung der Grazer Herbstmesse auszahlbar sind, und zwar nur dann, wenn die Grazer Herbstmesse mit einem

Defizit abgeschlossen hat. Sollte das nicht der Fall sein, so können diese 1½ Millionen Kronen nicht ausbezahlt werden."

Berichterstatter Huber: Ich nehme den Antrag des Herrn Kollegen Krawagna auf, er deckt sich ja mit dem meinigen Antrage vollständig.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der Herr Berichterstatter hat den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Krawagna als den seinigen aufgenommen und ich bringe den nunmehrigen Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche jene Abgeordneten, welche für die Annahme desselben sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Folgende Anträge wurden eingebracht. (Verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis Seite 471.)

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ferner wurden folgende Anfragen eingebracht. (Verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis Seite 471.)

Diese Anfragen werden unverzüglich zugeestellt werden.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt am Freitag, den 28. Oktober, um 3 Uhr nachmittags.

Auf die Tagesordnung wird gestellt:

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 91, über die Einführung einer Fürsorgeabgabe.

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 189, nebst Minderheitsantrag zu dem Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 4, mit Vorlage eines Gesetzes über die Wegfreiheit im Berglande.

3. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Klusemann, Fink und Genossen, betreffend eine Landdienstboten- und Landarbeiterordnung für das Land Steiermark, Beilage Nr. 82, und den Antrag der Abgeordneten Gföller, Resel, Muchitsch, Leichin und Genossen auf Schaffung einer Arbeitsordnung für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für das Land Steiermark und Aufhebung der Dienstbotenordnung, Beilage Nr. 70.

4. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Harfleb, Wink-

ler und Genossen, Beilage Nr. 64, betreffend die Aufhebung der Jagdvorbehalte auf fremdem Grund und Boden.

5. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wigan, Gartner und Genossen, Beilage Nr. 16, betreffend die Aufhebung der Geflügelhöchstpreise und der Ausfuhrbeschränkungen aus Steiermark in andere Länder des Bundesstaates Deutschösterreich.

6. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses (mit Zustimmung des Finanzausschusses) über den Antrag der Abgeordneten Zingl und Genossen, Beilage Nr. 81, betreffend die ehefte Durchführung der Regulierungsarbeiten des Tauchenbaches in der Ortschaft Lafnitzdorf, Gemeinde Pinggau.

7. Mündlicher Bericht des Hauptausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 19, mit Vorlage des Rechnungsabschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonds im Jahre 1918.

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Professor Dr. Hübler, Dr. Dankine, Riech und Genossen, Beilage Nr. 13, betreffend die von Österreich nicht übernommenen Ruheständler.

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 136, betreffend die Genehmigung des Verkaufes der Grundparzelle 991, St.-G. Gries, durch die Stadtgemeinde Graz.

10. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 137, betreffend die Genehmigung des Verkaufes der Realität E.-Zahl 352, Kat.-Gem. Liebenau, durch die Stadtgemeinde Graz.

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 138, betreffend die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 47 Millionen Kronen durch die Stadtgemeinde Graz.

12. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 142, betreffend die Aufnahme eines Darlehens im Betrage von 25 Millionen Kronen durch die Stadtgemeinde Graz.

13. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 117, betreffend die Erhöhung des Mauttarifs für die Privatbrücke Kirchdorf-Pernegg.

14. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 121, über die Anträge der Abgeordneten Gafz, Riegler, Krenn und Genossen, sowie des Abgeordneten Anton Pichler und Genossen, betreffend die Umwandlung der 7prozentigen Zuschüsse der Bezirkskassen zum steiermärkischen Landesfond in eine Landesumlage, beziehungsweise Abänderung des § 11 der zweiten Abtheilung der Ministerialverordnung vom 7. Dezember 1876, Zl. 19.667, L.-G.-Bl. Nr. 35, über die Errichtung des steiermärkischen Landesfond.

15. Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 125, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben und Mädchen im Markte Köpfach.

16. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 135, betreffend die Einhebung von Inspektionsgebühren für die Beistellung eines Wachbeamten in der Marktgemeinde Mürzzuschlag.

17. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 139, betreffend die Einhebung einer Plakatierungsabgabe in der Gemeinde St. Peter-Freienstein.

18. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 146, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für Pöllerschützen in der Gemeinde Mürzsteg.

19. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 141, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Entgelte für Untermieten in der Marktgemeinde Mürzzuschlag.

20. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 143, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zu den direkten umlagepflichtigen Bundessteuern im Gerichtsbezirke Weiz und in der Gemeinde Fischbach für das Jahr 1921.

21. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 151, betreffend die Erhöhung der städtischen Verbrauchsabgaben im Gebiete der Landeshauptstadt Graz.

22. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 147, mit Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von erhöhten Mehrgebühren zu den Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren, und Antrag, betreffend die Bewilligung zur Einhebung von Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren in der Stadtgemeinde Graz.

23. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 148, betreffend die Einhebung einer Steckschilderabgabe im Gebiete der Landeshauptstadt Graz.

24. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 149, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Untervermietungen im Gebiete der Stadtgemeinde Graz (Untervermietungsabgabe).

25. Bericht des Unterrichtsausschusses (mit Zustimmung des Finanzausschusses) über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 14, betreffend die Umwandlung der für die bestandenen Militärbildungsanstalten bestimmt gewesenen Landesstiftungsplätze in Stiftungsplätze an der Bundes-Erziehungsanstalt in Graz-Liebenau.

26. Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 167, betreffend die Errichtung eines Sägewerkes mit elektrischer Anlage in Ostatterboden.

27. Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen Nr. 44 des Landesliquidators i. R. Konrad Parcher, Nr. 52 des Landesadjunkten i. R. Mathäus Königshofer, Nr. 53 des Landesoberrechnungsrates i. R. Franz Koch, Nr. 57 des Landesrechnungsrates i. R. Emil Elsner, Nr. 54 des Landesoberrechnungsrates i. R. Gustav Purgay, Nr. 59 des Landesbaudirektors i. R. Hofrat Ingenieur August Herwelly, Nr. 55 des Landeskaassiers i. R. Ferdinand Menhard um Erhöhung ihrer Ruhegenüsse.

28. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 65 des Landesbaurates i. R. Ing. Alois Heide um Erhöhung seines Ruhegenusses.

29. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 58 des Kanzleibereichsvorstandes i. R. Alois Rosian um Erhöhung seines Ruhegenusses.

30. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 129, über die Revision des Gutes Hainfeld.

31. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riegler und Genossen, Beilage Nr. 164, auf Zuteilung der bisherigen Evidenzhaltungsgeometer zu den Agrarbehörden.

Der Gemeindevorschuss hält Donnerstag, den 27., um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab.

Der Straßen- und Brückenbauausschuss hält Freitag eine Stunde vor der Hausung eine Sitzung ab.

Der Landeskulturausschuss hält morgen um 8 Uhr früh eine Sitzung ab.

Hat jemand zur Tagesordnung noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich betrachte daher dieselbe als angenommen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 7 Uhr 35 Minuten abends.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abgeordneten Karl Huber, Josef Singl und Genossen, betreffend die Einhebung von Gebühren bei Übernahme von landwirtschaftlichem Grundbesitz.

Im Steuerbezirke Pöllau übergab ein Grundbesitzer sein Anwesen seinem Nachkommen um den Betrag von 20.000 K. Wegen des Auszuges für die Übergeber wurde der Übernehmer zum Steueramte vorgeladen.

Die Partei wurde hinsichtlich der Bewertung des Auszuges seitens des amtierenden Beamten darüber nicht aufgeklärt, daß der Wert des Auszuges bei zwei Personen der Übergeber fünfzehnfach eingeschätzt wird. Die einzelnen Ziffern der Auszugspunkte wurden vom betreffenden Beamten selbst eingeschätzt und mit 56.288 K bewertet. Der Partei wurde das diesbezügliche Protokoll nicht vorgelesen, wohl aber die Unterschrift abverlangt.

Da die obige Summe fünfzehnfach genommen wird, so ergibt sich ein Wert des Auszuges von 723.600 K, wovon 4 Prozent bemessen wurden, dazu der Zuschlag von 50 Prozent, so daß die vorgeschriebene Zahlung 43.416 K betrug. Die in Betracht kommende Realität mißt 6 bis 7 Joch und liegt ungefähr 600 Meter hoch. An Vieh sind zwei Kühe vorhanden und das entsprechende Kleinvieh.

Durch eine solche Amtshandlung wird der Übernehmer offenbar von Haus aus zugrunde gerichtet.

Da sich ähnliche Fälle auch in Obersteier ereignet haben, stellen die Gefertigten an den Herrn Landeshauptmann folgende

Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, entsprechende Schritte einzuleiten, daß die Unterbehörden den Auftrag erhalten, die Parteien entsprechend aufzuklären, daß die Auszüge bei zwei Personen usw. fünfzehnfach bemessen und zugeschlagen werden und dem Besitzer selbst das Recht zusteht, das Ausgedinge zu bemessen?“

Graz, am 20. Oktober 1921.

Karl Huber.

Josef Singl.

Schifko.

Franz Fink.

Senz.

II.

Anfrage

der Abgeordneten Rieckh, Dr. Hübler, Enserer, Dr. Dugern und Genossen, betreffend die Straße Wies—Eibiswald an den Herrn Landeshauptmann.

Wegen der außerordentlich schlechten Beschaffenheit der Bezirksstraße Wies—Eibiswald hat die Bevölkerung von Eibiswald und Umgebung des öfteren öffentlich Klage geführt und dringend Abhilfe verlangt. Die maßgebenden Stellen haben bis heute für die Behebung dieser Übelstände nichts durchgesetzt, obwohl dringend Abhilfe nottut und die Beschaffenheit der Straße bei Eintritt der schlechten Witterung den Verkehr mit lebenswichtigen Bedarfsgegenständen geradezu unmöglich macht.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, als Vertreter der obersten Aufsichtsbehörde ehestens zu veranlassen, daß die Ausbesserung der Straße unverzüglich durchgeführt werde und eine entsprechende Subventionierung bei Ausbesserungsarbeiten sogleich erfolge?“

Graz, am 20. Oktober 1921.

F. Rieckh.

Dr. R. Hübler.

Steffi Walter.

Dr. Dugern.

Felix Kobald.

III.

Anfrage

der Abgeordneten Ferner, Dr. Klusmann, Schreckenthal, Kahr und Genossen, betreffend die Abhaltung von Viehmärkten an den Landeshauptmann.

Die Bauernschaft sieht in der Abhaltung von Viehmärkten nicht nur ein Mittel zur Belebung der Beziehungen zwischen Verbraucher und Erzeuger, sondern auch ein Mittel, den Austausch der verschiedenen Vieharten und -gattungen zwischen den einzelnen Landwirten. Eine Einschränkung aus veterinärpolizeilichen Gründen hält die Bauernschaft für dringend notwendig, sie kann es aber nicht verstehen, daß aus anderen Gründen der Abhaltung von Viehmärkten Schwierigkeiten gemacht werden. Besonders verwahrt sich die Bauernschaft dagegen, daß die Prüfung der volkswirtschaftlichen Gründe für und gegen die Abhaltung von Viehmärkten ohne Beiziehung von Landwirten erfolgt. Die Gefertigten stellen daher an den Landeshauptmann folgende

Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die politischen Behörden anzuweisen, außer aus veterinärpolizeilichen Gründen der Abhaltung von Viehmärkten keine Schwierigkeiten zu machen?“

Thomas Ferner.

Schreckenthal.

Fr. Wighan.

Hartleb.

Winkler.

Dr. Erich Klusmann.

IV.

Anfrage

der Abgeordneten Uhrner, Eigelberger, Gsöller und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Einleitung einer Untersuchung bei der Invalidenentschädigungskommission Steiermarks.

Hoher Landtag!

Die Räumung der Lehrerbildungsanstalt ist eine lebenswichtige Frage der ganzen Bevölkerung geworden. Das Invalidenheim und die Invalidenwerkstätten, die derzeit dort untergebracht sind, müssen in anderen Baulichkeiten untergebracht werden und sind diesbezüglich von allen interessierten Stellen weitgehendste Vorarbeiten geleistet worden.

Diese Angelegenheit zerfällt in zwei Teile:

1. die Räumung der Werkstätten, für welche schon ein Unterkommen in der Trainkaserne gefunden ist, und
2. die Räumung des Invalidenheimes als solches, welches im Hallerschloß untergebracht werden soll.

Die erstere Angelegenheit hat die Wirtschaftsgenossenschaft der Kriegsinvaliden in Angriff genommen und steht insoweit günstig, als die erforderlichen Ersatzbauten bereits in Arbeit sind und durch Gewährung von bereits sichergestellten Krediten ihrem baldigen Ende zugeführt werden können.

Die zweite Angelegenheit hat der Landesverband der Kriegsbeschädigten in Angriff genommen und wurde am 31. Mai in der Sitzung der Landeskommission für Volkspflegestätten das Hallerschloß angefordert. Am 7. Juni wurde die Invalidenentschädigungskommission aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Heil- und Sozialausschusse bei der Invalidenentschädigungskommission ein Programm über die Verwendung des Hallerschloßes auszuarbeiten. Am 18. Juni wurde die Invalidenentschädigungskommission neuerlich ersucht, die Angelegenheit zu beschleunigen. Am 4. September wurde wieder eine Befreiung der Sache vorgenommen. Von der Abteilung für Verpflegestätten bei der steiermärkischen Landesregierung ist die Invalidenentschädigungskommission mindestens viermal aufgefordert worden, die fehlenden Belege zu erbringen. Alle diese Urgezen hatten keinen Erfolg. Demnach wurde tatsächlich von den ersten Julitagen bis zum 21. September in dieser dringenden Angelegenheit seitens der Invalidenentschädigungskommission nichts unternommen.

Die von allen Kreisen der Bevölkerung mit regem Anteil unterstützte Bausteinsammlung des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten usw. zur Errichtung eines neuen Invalidenheimes hat bisher den nennenswerten Betrag von 3,700.000 K. ergeben, was ein schöner Beitrag zur Adaptierung des Hallerschloßes zu den genannten Zwecken wäre. Bei der fortschreitenden Entwertung unseres Geldes ist es nun als sicher anzunehmen, daß bei einer derartig schleppenden Behandlung dieser für die ganze Bevölkerung hochwichtigen Angelegenheit der Zeitpunkt der endgültigen Erledigung so weit hinausgerückt wird, daß für diesen Betrag bei weitem nicht mehr jene Arbeiten geleistet werden können, wie dies vor Monaten der Fall gewesen wäre. Es ist daher durch diese schleppende Behandlung der hochwichtigen Angelegenheit ein direkter materieller Schaden eingetreten, der nicht mehr gutzumachen ist.

Nachdem nicht nur die Invaliden, sondern auch viele andere Kreise der endgültigen Räumung der Lehrerbildungsanstalt mit größtem Interesse entgegensehen, so ist es notwendig, dieselbe unverzüglich in die Wege zu leiten und alle Hindernisse, die durch den langsamen Gang der zuständigen Behörden entstanden sind, mit Energie aus dem Wege zu räumen.

Aber nicht nur in dieser Angelegenheit, sondern auch in vielen anderen legt die Invalidenentschädigungskommission eine Lässigkeit an den Tag, die staunenswert ist. So zum Beispiel sind ungemein viele Rentenrückstände zu verzeichnen, die ihren Ausdruck in 419 Interventionen seitens des genannten Landesverbandes gefunden haben. Ferner ist eine ganze Menge von Nichtanweisungen von Renten zu verzeichnen, die geradezu die Vermutung nahebringt, daß bei der Invalidenentschädigungskommission eine derartige Unkenntnis des Invalidenentschädigungsgesetzes herrscht, daß dort noch immer nicht bekannt gewesen ist, daß der § 29 des Invalidenentschädigungsgesetzes in der 50. Sitzung des Nationalrates beseitigt wurde. Nachdem dies nicht als eine Fürsorge für die Kriegsbeschädigten bezeichnet werden kann, zu welchem Zwecke die Invalidenentschädigungskommission letzten Endes dienen soll, so ist, wenn nicht bald eine Änderung in diesen Verhältnissen eintritt, zu erwarten, daß es demnächst zu Verzweiflungsausbrüchen der um ihre im Gesetze begründeten Ansprüche gebrachten Invaliden kommen wird.

Daß für alle derartigen Vorkommnisse die Leitung der Behörde verantwortlich ist, ist selbstverständlich.

Gleichzeitig werfen aber die Umstände ein grelles Licht auf die Arbeitsweise der Fürsorge- und Heilabteilung. Nun aber hat der Vorsitzende-Stellvertreter der Invalidenentschädigungskommission bei verschiedenen Vorsprachen von Invaliden wiederholt erklärt, daß er gegen seinen Willen auf diesen Posten berufen wurde, und es ist selbstverständlich, daß jemand, der nur gezwungenerweise seinen Amtspflichten und ohne besondere Freude daran nachkommen muß, nicht das erforderliche Interesse aufbringt, um sich jenen großen sozialen Aufgaben, die an eine derartige Stelle gebunden sind, voll und ganz zu widmen.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die dringende

Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann gewillt, unverzüglich eine strenge Untersuchung dieser Fälle anzu-

ordnen, bei der insbesondere der Leitung der Heil- und Fürsorgeabteilung und dem Bureauleiter-Stellvertreter ein besonderes Augenmerk zuzuwenden ist, und alles zu veranlassen, um die schuldtragenden Personen zur Verantwortung zu ziehen, um einen klaglosen Gang der Geschäfte zu ermöglichen.“

Graz, im Oktober 1921.

Fritz Uhrner.

Karl Gschöllner.

Kesel.

Muchitsch.

P. Eirelberger.

Peter Friepertinger.

V.

Anfrage

der Abgeordneten Martha Tausk, Regner und Genossen, betreffend die Überführung der Lehrerschaft in die Besoldungsreform der Bundesbeamten.

Die steirische Lehrerschaft ist in den letzten Wochen schwer beunruhigt wegen der noch nicht erfolgten Überführung in die neue Besoldungsreform der Staatsbeamten, wie dies der § 23 des Lehrerhaltsgesetzes vom Jahre 1919 festsetzt.

Die Beschlüsse des Salzburger Ländertages haben diese Unruhe noch bedeutend vermehrt, weil der erste Teil dieser Beschlüsse zwar die Überführung in das Besoldungsschema der Staatsbeamten vorsieht, während im zweiten Teil aber für weiterhin eine Angleichung an das Schema der Bundeslehrpersonen Platz greifen soll.

Die sozialdemokratische Fraktion des Landtages hat seinerzeit eine neue Formulierung im steirischen Landtage beantragt, damit Gehaltskämpfe der Lehrerschaft für alle Zukunft vermieden werden.

Die steirische Lehrerschaft fordert mit Recht die Überführung ihres Besoldungsschemas in das der Staatsbeamten, denn durch die Verzögerung der Beschlüsse der steiermärkischen Landesregierung erwachsen ihr schwere materielle Schädigungen, insbesondere, wenn Zuwendungen des Staates an seine Angestellten nicht in fixen Beträgen, sondern in Prozentsätzen des Grundgehalts bewilligt werden.

Der zweite Teil der Salzburger Beschlüsse würde die steirische Lehrerschaft, vor allem die Bürgerschullehrer, weit hinter die Staatsbeamten der Gruppe C be-

ziehungsweise B zurücksetzen und ihnen besonders im Lebensmittelbezug erheblichen Schaden zufügen.

Im Interesse der Lehrerschaft und des steirischen Schulwesens halten wir uns für verpflichtet, auf diese Beunruhigung hinzuweisen, und stellen deshalb an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage:

„1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die Überführung der steirischen Lehrerschaft in das neue

Besoldungsschema der Staatsbeamten zu veranlassen, und

2. cheffens zu erklären, daß an eine Änderung des § 23 nicht gedacht wird und kein Grund zur Beunruhigung der steirischen Lehrerschaft besteht?“

Martha Tausk.

Regner.

P. Eiselberger.

A. Saringer.

Oberzaucher.